

Amtliches Verkündblatt der Gemeinde Lautenbach



59. Jahrgang

Freitag, 12. März 2021

Nummer 10

FASTENESSEN "TO GO"

Bestellungen für Gulaschsuppe im Glas (zum Wärmen)
oder Flädle (ohne Brühe) für Kinder
bis 15.03.2021 unter:

franz.sester@kolping-lautenbach.de

Handy/Whapp: 0173/9826924

Tel.: 9884003



Kolping



Kolpingsfamilie
Lautenbach

www.kolping-lautenbach.de

Ausgabe:
Sonntag 21.03.2021
von 10 - 11.30 Uhr
unter dem Glockenturm



Näheres im Innenteil



Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am kommenden Sonntag, 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Sie sind aufgerufen, an dieser Wahl teilzunehmen. Nutzen Sie Ihr Recht auf Mitgestaltung als verantwortungsbewusste Bürgerin und Bürger unserer Heimatgemeinde und nehmen Sie Gebrauch von Ihrem Wahlrecht.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie weise ich darauf hin, dass sich jede Person vor Betreten des Wahllokals am Wahlsonntag die Hände desinfizieren und an die Hygienestandards halten muss: Medizinische Masken oder FFP2-Masken sind notwendig und die Wählerinnen und Wähler sind gebeten, den eigenen Kugelschreiber mitzubringen. Nähere Angaben zu Hygienestandards erhalten die Wählerinnen und Wähler im Wahllokal.

Thomas Krechtler
Bürgermeister

Wahl zum 17. Landtag von Baden- Württemberg am 14. März 2021

Aktuelle Informationen des Wahlamts

Am Sonntag, 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Die Wahlbenachrichtigung für diese Wahl wurde den Wahlberechtigten bereits zugestellt.

Wahlscheine bzw. die Unterlagen für die Briefwahl können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, noch bis zum Freitag, 12. März 2021, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Lautenbach, Meldeamt, Zimmer 1, Hauptstraße 48, 77794 Lautenbach mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung zur Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz, was ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können in bestimmten Sonderfällen, die auch unter Ziffer 5.2 der öffentlichen Bekanntmachung im Verkündblatt der Gemeinde Lautenbach vom 05. Februar 2021 erläutert wurden, noch einen Wahlschein am Wahltag bis 15:00 Uhr beantragen.

Für die oben genannten Sonderfälle ist das Wahlbüro der Gemeinde Lautenbach am Samstag, 13. März 2021 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Wahlsonntag, 14. März 2021 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 07802 9259 16 oder 0176 678 567 93 erreichbar.

Bitte beachten Sie, dass die Briefwahlunterlagen bis Sonntag, 14. März 2021, 18:00 Uhr, dem Briefwahlvorstand vorliegen müssen. Die Wahlbriefe können am Wahlsonntag auch im Wahllokal abgegeben oder im Briefkasten des Rathauses Lautenbach eingeworfen werden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen zur Landtagswahl am 14. März 2021

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen sind sowohl von den Wählerinnen und Wählern als auch von den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern und an der Wahl beteiligten Personen einzuhalten:

- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen,



Notdienste

Notrufe

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	0781/19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Hochwasserpegel Rench	078 02 / 46 75

Energie-Service

Überlandwerk Mittelbaden **07821/2800**
www.uewm.de

Krankenhaus

Ortenauklinikum
Achern-Oberkirch **07802/8010**

Apothekendienst

Samstag, 13.03., 8:30 Uhr bis Sonntag, 14.03., 8:30 Uhr
Paracelsus-Apotheke, Hindenburgplatz 1, Appenweier

Sonntag, 14.03., 8:30 Uhr bis Montag, 15.03., 8:30 Uhr
Delphinen-Apotheke, Hauptstr. 22, Oberkirch

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Lautenbach,
Telefon: 0 78 02 / 92 59-0,
Telefax: 0 78 02 / 92 59-59
E-Mail: edv@lautenbach-renchtal.de
Internet: www.lautenbach-renchtal.de

E48870

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Thomas Krechtler.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag-Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich: 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.30 Uhr

Redaktionsschluss: Mittwoch, 09.00 Uhr

Änderungen werden im amtlichen Teil bekannt gegeben.

Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich.
Bezugspreis jährlich 15 Euro.

Verlag und private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlene Straße 9, 77656 Offenburg Telefon:
07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Sabine Höfler, Telefon: 07 81 / 5 04-14 51,
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69, E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

- Tragen einer FFP2/KN95/N95 oder vergleichbaren Maske (im Folgenden: FFP2-Maske) oder einer medizinischen Maske („OP-Maske“) nach § 10a Absatz 3 Satz 1 CoronaVO. Ausnahmen sind nur für Kinder bis sechs Jahren, aus gesundheitlichen Gründen bei Vorlage eines ärztlichen Attests oder aus einem sonstigen zwingenden Grund zulässig. Sonstige zwingende Gründe sind absolute Ausnahmefälle, wie z. B. die Mund-zu-Mund-Beatmung bei Erster Hilfe.
- Händehygiene einhalten (Desinfizierung der Hände ist vor Betreten des Wahlraumes Pflicht, § 10a Absatz 3 Satz 4 CoronaVO),
- Personen mit Corona-Symptomen haben keinen Zutritt zum Wahllokal,
- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Corona-infizierten Person hatten, haben keinen Zutritt zum Wahllokal.

Weitere Verhaltensregeln und -empfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus sind beispielsweise zu finden unter <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/alltag-inzeiten-von-corona.html>.

§ 10a Corona-VO Wahlen und Abstimmungen

- (1) Für die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses bei der Landtagswahl, bei Bürgermeisterwahlen und bei Bürgerentscheiden sowie sonstigen Sitzungen des Gemeindevwahlausschusses gelten die Absätze 2 bis 7. Das Wahlgebäude im Sinne dieser Regelung umfasst außer den Wahlräumen und Sitzungsräumen der Wahlausschüsse und Wahlvorstände auch alle sonstigen Räume im Gebäude, die während der Wahlzeit und der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sowie sonstigen Sitzungen des Gemeindevwahlausschusses öffentlich zugänglich sind.
- (2) Der Bürgermeister hat mindestens die Hygieneanforderungen nach § 4 Absatz 1 Nummern 1 bis 3, 6 und 8 sicherzustellen. Für die Mitglieder der Wahlausschüsse und Wahlvorstände und die Hilfskräfte sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten.
- (3) Im Wahlgebäude muss eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, getragen werden. Diese Verpflichtung besteht nicht für 1. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und 2. Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske gemäß Satz 1 aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, oder das Tragen aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.
Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Vor dem Betreten des Wahlraums muss jede Person sich die Hände desinfizieren.
- (4) Für Personen, die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude aufhalten, gilt:
 1. Sie sind zur Bereitstellung ihrer Kontaktdaten gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 verpflichtet, der Wahlvorstand ist zur Erhebung dieser Daten berechtigt, der Wahlvorsteher hat die gesammelten Daten dem Bürgermeister in einem verschlossenen Umschlag zu übergeben; der Bürgermeister ist zur Datenverarbeitung nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Verpflichteter;
 2. Im Falle des Absatzes 3 Satz 2 Nummer 2 dürfen diese Personen sich in Wahlräumen zwischen 8 Uhr und 13 Uhr und zwischen 13 Uhr und 18 Uhr und ab 18 Uhr für jeweils längstens 15 Minuten aufhalten, in Briefwahlräumen für längstens 15 Minuten; zu den Mitgliedern des Wahlvorstands und den Hilfskräften muss

jeweils ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten werden.

- (5) Der Zutritt zum Wahlgebäude ist Personen untersagt, die
 1. in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
 2. typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
 3. entgegen Absatz 3 Satz 1 keine Maske tragen, ohne dass eine Ausnahme nach Absatz 3 Satz 2 vorliegt, oder
 4. entgegen Absatz 4 Nummer 1 ganz oder teilweise nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereit sind.
- (6) Für den Fall des Transports von Wahlgegenständen zu einem anderen Wahlbezirk nach § 41 Absatz 3a der Landeswahlordnung oder zu einem anderen Wahlbezirk oder einem Sitzungsraum eines Briefwahlvorstands nach § 37a der Kommunalwahlordnung, weil weniger als 50 Stimmen im Wahlbezirk abgegeben wurden, dürfen mehrere Personen aus verschiedenen Haushalten in einem Fahrzeug fahren. Die Personen haben einen Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zu tragen. § 3 Absatz 2 Nummer 2 bleibt unberührt.
- (7) Zur Teilnahme an der Wahl oder Abstimmung sind Wählerinnen und Wähler von Ausgangsbeschränkungen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes befreit. Gleiches gilt für die Mitglieder der Wahlausschüsse und Wahlvorstände und die Hilfskräfte zur Mitwirkung bei der Wahl oder Abstimmung sowie die Personen, die sich aufgrund des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude oder bei öffentlichen Sitzungen der Wahlausschüsse aufhalten wollen.

„Hinweis zum richtigen Anlegen der Stimmzettelschablonen für sehbehinderte und blinde Menschen auf dem Stimmzettel“

Am kommenden Sonntag, 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Hierzu sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann? Sehbehinderte und blinde Menschen können mit der Stimmzettelschablone (Kostenlose Anforderung bei den Sehbehindertenverbänden unter Telefon: 0761 36122) abstimmen, wenn sie diese an der rechten oberen Ecke des Stimmzettels anlegen. **Hierzu ist bei allen Stimmzetteln die rechte obere Ecke ausgespart (abgeschnitten).** Damit haben sehbehinderte und blinde Menschen die Möglichkeit, den Stimmzettel selbstständig in die Stimmzettelschablone einzulegen und ohne fremde Hilfe zu wählen.

Kommunales Testzentrum für die Stadt Oberkirch und die Gemeinde Lautenbach geht kommende Woche in Betrieb

Die Stadt Oberkirch und die Gemeinde Lautenbach weiten ihre Teststrategie aus. Im Laufe der Kalenderwoche 11 nimmt das kommunale Testzentrum für Oberkirch und Lautenbach in der Erwin-Braun-Halle seinen Betrieb auf. Die Stadt Oberkirch richtet in Kooperation mit der Gemeinde Lautenbach in der Erwin-Braun-Halle ein kommunales Testzentrum ein, wo sich dann Bürgerinnen und Bürger zu bestimmten Zeiten kostenlos testen lassen können. Die Antigen-Schnelltests werden von geschultem Personal vorgenommen. Die Ergebnisse liegen bereits

wenige Minuten später vor. Die genauen Details zum Testzentrum und zur Terminreservierung werden rechtzeitig bekanntgegeben. Bis zu 1.200 Tests pro Woche werden im kommunalen Testzentrum möglich sein.

Atmende Testkapazitäten

Doch nicht nur für die Einwohner der beiden Kommunen wird eine Testinfrastruktur aufgebaut. Bereits seit der Öffnung der Kindertagesstätten in Oberkirch und Lautenbach am 22. Februar besteht für das dort tätige Personal die Möglichkeit zur Testung auf den Corona-Virus. Dafür stehen speziell für diesen Zweck geschulte Mitarbeiter zur Verfügung. Auch an den Schulen der Großen Kreisstadt können sich Lehrer und Schüler gleichermaßen testen lassen. Für die Schüler der weitergehenden Schulen unterstützt die Gemeinde Lautenbach hierzu aus Ihrem Kontingent der Antigen-Schnelltests. Dabei ist eine atmende Struktur vorgesehen, sprich, mit jeder weiteren Öffnung der Schulen um zusätzliche Klassen, wird auch die Kapazität der Testmöglichkeiten vor Ort erhöht.

Sicherer Urnengang zur Landtagswahl

Mit Blick auf die am kommenden Sonntag, 14. März 2021, stattfindende Landtagswahl, wird auch alles unternommen, um deren sicheren Ablauf zu gewährleisten. Allen Wahlhelfern wird sowohl in Oberkirch als auch in Lautenbach ein kostenloser Corona-Test vor der Landtagswahl angeboten. Die Wahlhelfer werden dazu direkt informiert.

Neben Apotheken und Arztpraxen besteht künftig mit dem kommunalen Testzentrum in Oberkirch eine weitere Möglichkeit sich auf Corona testen zu lassen. Durch konsequente und regelmäßige Testung lassen sich Infektionscluster verhindern, was ein Ziel der Testmöglichkeiten ist. Aber auch die nun seit Montag, 8. März 2021, weiteren inzidenzbasierten Öffnungsschritte werden durch die Testungen flankiert.

Möglichkeit der Impfterminvergabe über Liste der Gemeindeverwaltung

Nach Informationen der Kreisimpfzentren Lahr und Offenburg kommt es derzeit immer wieder vor, dass Impftermine, die über die zentrale Hotline der Impfterminvergabe gebucht wurden, aus unbekanntem Gründen nicht wahrgenommen werden. Dies geschieht leider ohne Terminabsage, sodass die eingeplanten Impfdosen für diese Termine am Ende des jeweiligen Tages überschüssig bleiben. Dies ist unbefriedigend, da zugleich immer noch zahlreiche der über 80-jährigen Bürgerinnen und Bürger des Ortenaukreises auf der zentralen Warteliste der Telefonhotline 116117 stehen und auf einen Rückruf zur Impfterminvergabe warten.

Um den „frei gewordenen“ Impfstoff möglichst schnell und unbürokratisch verimpfen zu können, bitten wir alle impfwilligen Personen über 80 Jahre, die bisher noch keinen Rückruf über die Warteliste der Hotline 116117 erhalten oder noch keinen Impftermin über die Online-Vergabe der Impfzentren gebucht haben, sich zeitnah auf dem Rathaus Lautenbach

bei Frau Gabriele Armbruster (Telefon 07802/9259-12 und E-Mail: gabriele.armbruster@lautenbach-renchtal.de) oder bei Frau Ute Huber, Telefon 6522, E-mail: huberfrieder@gmx.de zu melden.

Wir werden dann versuchen, kurzfristig einen Impftermin für die Erst- und Zweit-Impfung in Offenburg für Sie zu organisieren. Auch ein Fahrdienst und Begleitung zum Impftermin kann auf Wunsch angeboten werden. Der über die Warteliste der Telefonhotline 116117 gebuchte Impftermin kann jederzeit bei Rückruf abgesagt werden, wenn sie zwischenzeitlich bereits ein Impfangebot erhalten haben. Wir bitten sie, von diesem Angebot regen Gebrauch zu machen.

Reinigung und Untersuchung des Schmutzwasserkanalnetzes

In der Zeit vom 09. März bis voraussichtlich 31. März 2021 werden in verschiedenen Straßen nördlich der Rench die Kontrollschächte der Schmutzwasserkanäle im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenkontrolle durch die Firma Kress GmbH aus Achern gereinigt und im Anschluss mit einer speziellen Kamera durch die Firma Bodemann GmbH aus Dornbirn inspiziert.

Aufgrund der Lage der Kanäle müssen die Mitarbeiter der Firmen auch Privatgrundstücke bzw. Wiesengelände betreten und befahren.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es kurzfristig zu kleinen Verkehrsbeeinträchtigungen kommen kann.

Gemeinde Lautenbach

Rathaus ab Montag, 15.03.2021 wieder geöffnet

Auch die Gemeindeverwaltung ist ab Montag, 15.03.2021 wieder ohne Terminvereinbarung für den Publikumsverkehr zu den üblichen Besuchszeiten geöffnet. Bitte haben Sie Verständnis, dass zur Sicherstellung der Hygieneregeln während der Besuchszeiten im Rathaus ein Mund-Nasenschutz zu tragen ist. Dieser dient nicht nur der Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch Ihrem Schutz.

Bei steigenden Inzidenzzahlen ist die Gemeindeverwaltung gegebenenfalls gezwungen wieder entsprechend zu reagieren.

 reiff amtliche nachrichtenblätter.



Jede Woche **aktuelle Informationen** aus Vereinen, Kirchen, Gewerbe und Einzelhandel.

Wir sorgen dafür, dass **lokale Nachrichten** dort ankommen, wo sie am meisten interessieren: **in den Haushalten der Städte und Gemeinden.**

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10



Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflcht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

Änderung ab 15. März 2021:

Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07/03/2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloen
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Arbeiten

Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.

- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07/03/2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✘ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktagen** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✘ Touristische Busreisen
- ✘ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 07/03/2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen:**

- ✘ Fitnessstudios aller Art
- ✘ Schwimm- und Spaßbäder
- ✘ Skilifte und Gondeln
- ✘ Tanzschulen
- ✘ Thermen und Saunen
- ✘ Vereinssportstätten
- ✘ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✘ Yogastudios

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✘ Ateliers
- ✘ Ausflugsschiffe
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✘ Kinos und Autokinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen

- ✘ Theater
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 07/03/2021

Lockdown in Baden-Württemberg ab 8. März 2021

Übersicht geschlossener und offener Einrichtungen bzw. Aktivitäten

Aufgrund des Stufenplans hängen bei einigen Punkten die Möglichkeiten von den Inzidenzen im jeweiligen Landkreis ab.

* = In Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz unter 50

** = In Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100

*** = In Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz über 100

Geschlossen oder nicht möglich:

- ✗ Antiquitätenhandel (geschlossen für den Publikumsverkehr)***
- ✗ Ateliers (geschlossen für den Publikumsverkehr)
- ✗ Archive (Abhol- und Lieferdienste im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✗ Ausflugschiffverkehr
- ✗ Ausschank und Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum
- ✗ Bandproben (erlaubt sind Bandproben mit dem eigenen Haushalt und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört und Proben professioneller Ensembles/Bands, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind)
- ✗ Bibliotheken (Abhol- und Lieferdienste im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✗ Bars
- ✗ Blasmusik im Amateurbereich
- ✗ Bordelle und Prostitutionsgewerbe
- ✗ Busreisen zu touristischen Zwecken
- ✗ Cafés (Angebote nur zur Mitnahme)
- ✗ Campingplätze
- ✗ Chorproben und Chorgesang
- ✗ Einzelhandel (sonstiger, sofern in dieser Liste nicht anders beschrieben, Abhol- und Lieferdienste erlaubt***)
- ✗ Eisdielen (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- ✗ E-Zigarettenhandel***
- ✗ Fitness- und Sportstudios aller Art (Ausnahme für die Nutzung durch Reha-, Spitzen- oder Profisport)
- ✗ Freizeitparks
- ✗ Fußpflege (medizinisch notwendige Behandlungen erlaubt)***
- ✗ Galerien***
- ✗ Gastronomie an Autobahnraststätten (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)

* bei stabiler 7-Tage-Inzidenz von weniger als 50 im Landkreis

** bei stabiler 7-Tage-Inzidenz mehr als 50, aber weniger als 100 im Landkreis

*** bei 7-Tage-Inzidenz von mehr als 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis

**** Voraussetzung für die Nutzung von Außensportanlagen ist, dass Toiletten, Umkleiden und Duschen nicht genutzt werden.

- ✗ Hotels und andere Übernachtungsangebote gegen Entgelt sowie unentgeltliche Wohnmobilstellplätze (Übernachtungen zu geschäftlichen oder dienstlichen Zwecken sowie in besonderen Härtefällen erlaubt; touristische Übernachtungen nicht erlaubt)
- ✗ Imbisse (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- ✗ Jugendherbergen (Übernachtungen zu geschäftlichen oder dienstlichen Zwecken sowie in besonderen Härtefällen erlaubt; touristische Übernachtungen nicht erlaubt)
- ✗ Kantinen (Speisen und Getränke nur zur Mitnahme)
- ✗ Kanuverleihe
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kioske (geschlossen für den Publikumsverkehr, Verkauf von zulässigen Sortimentsteilen möglich, z.B. Zeitungen, Zeitschriften, Lebensmittel oder Getränke zum Mitnehmen)***
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Kosmetikstudios***
- ✗ Krabbelgruppen und Pekip-Kurse
- ✗ Kultureinrichtungen
- ✗ Märkte (mit Ausnahme der Wochen- und Großmärkte, die der Grundversorgung dienen)
- ✗ Messen
- ✗ Minigolfanlagen
- ✗ Möbelhäuser (Abhol- und Lieferdienste möglich)***
- ✗ Museen***
- ✗ Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen für Publikumsverkehr (auch private Anbieter*innen)**/**
- ✗ Opernhäuser
- ✗ Pfandhäuser (An- oder Verkauf von Gegenständen) oder Goldankauf***
- ✗ Restaurants (Angebote nur zur Mitnahme)
- ✗ Restpostenmärkte***
- ✗ Saunen und Thermen
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder (außer für die Nutzung durch Reha-, Spitzen- und Profisport)
- ✗ Seilbahnen zu touristischen Zwecken

* bei stabiler 7-Tage-Inzidenz von weniger als 50 im Landkreis

** bei stabiler 7-Tage-Inzidenz mehr als 50, aber weniger als 100 im Landkreis

*** bei 7-Tage-Inzidenz von mehr als 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis

**** Voraussetzung für die Nutzung von Außensportanlagen ist, dass Toiletten, Umkleiden und Duschen nicht genutzt werden.

- × Selbsthilfegruppen (in Ausnahmefällen erlaubt, sofern diese zwingend erforderlich und unaufschiebbar sind)
- × Shisha-Bars
- × Skilifte und Gondeln
- × Spielbanken und Spielhallen
- × Sprachschulen (Online-Kurse sind erlaubt)
- × Souvenirläden***
- × Tabakgeschäfte***
- × Tanz- und Ballettschulen
- × Tattoo- und Piercingstudios***
- × Theaterhäuser
- × Theaterproben im Amateurbereich (im Profibereich erlaubt)
- × Vereinssportstätten
- × Volksfeste
- × Volkshochschulen (Online-Kurse sind erlaubt)
- × Zirkusse
- × Zoologische und botanische Gärten sowie Tierparks***

Unter Hygieneauflagen geöffnet oder möglich:

- ✓ Abholdienste im Einzelhandel, in Bibliotheken und Archiven (Click&Collect) nach vorheriger Bestellung möglich
- ✓ Angeln (mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört)
- ✓ Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, sofern sie nicht online durchgeführt werden können
- ✓ Apotheken
- ✓ Autovermietung und Carsharing-Angebote
- ✓ Autowaschanlagen
- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien (kein Verzehr vor Ort)
- ✓ Banken und Sparkassen
- ✓ Barbershops*/** (nur Friseurdienstleistungen und keine Rasur bzw. Bartschneiden***)

* bei stabiler 7-Tage-Inzidenz von weniger als 50 im Landkreis

** bei stabiler 7-Tage-Inzidenz mehr als 50, aber weniger als 100 im Landkreis

*** bei 7-Tage-Inzidenz von mehr als 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis

**** Voraussetzung für die Nutzung von Außensportanlagen ist, dass Toiletten, Umkleiden und Duschen nicht genutzt werden.

- ✓ Bauhandwerk
- ✓ Baumärkte
- ✓ Baumschulen
- ✓ Berufliche Fortbildungen, soweit diese für eine konkrete Tätigkeit erforderlich und gesetzlich vorgeschrieben sind und nicht online durchgeführt werden können
- ✓ Betonverarbeitende Betriebe
- ✓ Bibliotheken und Archive (mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten)
- ✓ Blumenläden
- ✓ Blutspende
- ✓ Box- und Kampfsport (nur Spitzen- und Profisport)
- ✓ Brennstoffhandel
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Bürofachmärkte (nur Verkauf von Postartikeln und Schreibwaren)
- ✓ Copyshops
- ✓ Drogerien
- ✓ Eheschließungen (unter Teilnahme von nicht mehr als zehn Personen)
- ✓ Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke, einschließlich Direktvermarkter
- ✓ Einzelhandel (sonstiger, sofern in dieser Liste nicht anders beschrieben)
- ✓ Elektrohandel
 - * keine Einschränkungen
 - ** nur Click&Meet-Angebote
 - *** nur Click&Collect-Angebote und Lieferdienste
- ✓ Ergo- und Lerntherapie
- ✓ Ersatzteilhandel (für Fahrrad, Landmaschinen und Kraftfahrzeuge)
- ✓ Erste-Hilfe-Kurse
- ✓ Fahrgemeinschaften zur Arbeit (mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört)
- ✓ Fahrradwerkstätten
- ✓ Fahr-, Flug- und Bootschulen für die praktische und theoretische Fahrausbildung und -prüfung geöffnet
- ✓ Fährverkehr
- ✓ Friseurbetriebe */** (nur Friseurdienstleistungen und keine Rasur oder Bartschneiden***)

* bei stabiler 7-Tage-Inzidenz von weniger als 50 im Landkreis

** bei stabiler 7-Tage-Inzidenz mehr als 50, aber weniger als 100 im Landkreis

*** bei 7-Tage-Inzidenz von mehr als 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis

**** Voraussetzung für die Nutzung von Außensportanlagen ist, dass Toiletten, Umkleiden und Duschen nicht genutzt werden.

- ✓ Fotostudios (Verkauf von Sortiment möglich, wenn Dienstleistungstätigkeit überwiegt)
- ✓ Fußpflege*/** (nur medizinisch notwendige Behandlungen***)
- ✓ Galerien
 - * Dokument Ion der Kontaktdaten
 - ** nur nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten.
- ✓ Gartenmärkte oder Gartencenter
- ✓ Gastronomie an Autobahnraststätten für Berufskraftfahrer*innen
- ✓ Gärtnereien
- ✓ Geburtsvorbereitung und -nachbereitung
- ✓ Gedenkstätten
 - * Dokumentation der Kontaktdaten
 - ** nur nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Golfplätze (weitläufige Anlagen im Freien dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.)
- ✓ Gottesdienste, Bestattungen und andere religiöse Veranstaltungen
- ✓ Großhandel
- ✓ Gruppentherapien
- ✓ Handwerksbetriebe (mit Ausnahme von einigen körpernahen Dienstleistungen, medizinisch notwenige Dienstleistungen erlaubt***)
- ✓ Hofläden
- ✓ Hörgeräteakustiker*innen
- ✓ Hundeausführen und Hundesport mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten */** (mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört***)
- ✓ Hundesalons, Hundefriseurbetriebe und ähnliche Einrichtungen der Tierpflege (kontaktarmes Übergeben des Hundes in einem fest definierten Zeitraum)
- ✓ Kegelbahnen (nur für Spitzen- und Profisport)
- ✓ Kfz-Werkstätten

* bei stabiler 7-Tage-Inzidenz von weniger als 50 im Landkreis

** bei stabiler 7-Tage-Inzidenz mehr als 50, aber weniger als 100 im Landkreis

*** bei 7-Tage-Inzidenz von mehr als 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis

**** Voraussetzung für die Nutzung von Außensportanlagen ist, dass Toiletten, Umkleiden und Duschen nicht genutzt werden.

- ✓ Kosmetikstudios */**
- ✓ Ladeparks und Ladestationen für Elektrofahrzeuge
- ✓ Landmaschinenwerkstätten
- ✓ Lkw-Waschanlagen
- ✓ Logopädie
- ✓ Lottoannahmestellen in Geschäften mit überwiegendem Anteil der erlaubten Waren (z.B. Lebensmittelmärkte)
- ✓ Massagesalons*/**
- ✓ Metzgereien (kein Verzehr vor Ort)
- ✓ Möbelhäuser
 - * keine Einschränkungen
 - ** nur Click&Meet-Angebote
 - *** nur Click&Collect-Angebote und Lieferdienste
- ✓ Museen
 - * Dokumentation der Kontaktdaten
 - ** nur nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten
- ✓ Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen für Publikumsverkehr (auch private Anbieter*innen) Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen von bis zu fünf Kindern bis einschließlich 14 Jahre *
- ✓ Musiktherapie
- ✓ Nagelstudios */**
- ✓ Optiker*innen
- ✓ Orthopädieschuhbetriebe
- ✓ Osteopathie
- ✓ Pendlerverkehr
- ✓ Personal Training
 - In geschlossenen Räumen unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen*
 - Im Freien unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen**
 - Nur 1:1***
- ✓ Pfandhäuser*/** (zur Gewährung von Darlehen, gesichert durch Pfandgegenstände***)
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Piercingstudios */**

* bei stabiler 7-Tage-Inzidenz von weniger als 50 im Landkreis

** bei stabiler 7-Tage-Inzidenz mehr als 50, aber weniger als 100 im Landkreis

*** bei 7-Tage-Inzidenz von mehr als 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis

**** Voraussetzung für die Nutzung von Außensportanlagen ist, dass Toiletten, Umkleiden und Duschen nicht genutzt werden.

- ✓ Psychotherapie
- ✓ Poststellen und Paketdienste
- ✓ Raiffeisenmärkte
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigungen und Waschsalons
- ✓ Reisebüros
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Reithallen (nur zur Bewegung des Tieres, wenn es keine Möglichkeit im Freien gibt und für den Spitzen- oder Profisport erlaubt)
- ✓ Reitplätze im Freien
 - * mit nicht mehr als zehn Personen.
 - ** mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten
 - *** weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen. Reitunterricht nur in Form von Einzelunterricht gestattet.
- ✓ Rehasport
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Schießsport- und Schießsportanlagen im Freien
 - * mit nicht mehr als zehn Personen
 - ** mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten
 - *** mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört, bei dienstlichen Zwecken beim Spitzen- oder Profisport
- ✓ Schlüsseldienste
- ✓ Sitzungen von kommunalen Gremien
- ✓ Skihänge (Skilifte und Gondeln geschlossen)
- ✓ Sonnenstudios und Solarien*/**
- ✓ Spielplätze
- ✓ Sport (kontaktarm) innerhalb geschlossener Räume (keine Schwimmbäder) mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal 2 Haushalten genutzt werden. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht mit. Paare die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt*/**.

* bei stabiler 7-Tage-Inzidenz von weniger als 50 im Landkreis

** bei stabiler 7-Tage-Inzidenz mehr als 50, aber weniger als 100 im Landkreis

*** bei 7-Tage-Inzidenz von mehr als 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis

**** Voraussetzung für die Nutzung von Außensportanlagen ist, dass Toiletten, Umkleiden und Duschen nicht genutzt werden.

- ✓ Sport (kontaktarm) im Freien und auf Außensportanlagen****
 - * mit nicht mehr als zehn Personen. Gruppen von maximal 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre
 - ** mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten; Gruppen von maximal 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre
- ✓ Sprach- und Integrationskurse, sofern diese nicht online durchgeführt werden können
- ✓ Supermärkte
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Tattoostudios */**
- ✓ Telefonshops
 - ** Click&Meet-Angebote
 - *** für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tennishallen (nur Spitzen- oder Profisport)
- ✓ Tennisplätze im Freien****
 - * mit nicht mehr als zehn Personen
 - ** mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten
 - *** nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden.
- ✓ Taxigewerbe
- ✓ Therapien mit Tieren
- ✓ Tierbedarf- und Futtermittelmärkte
- ✓ Tonstudios
- ✓ Umzug in eine andere Wohnung (Bei privat organisierten Umzügen gelten die Kontaktbeschränkungen, Ausnahmen durch örtliche Behörden sind möglich. Bei professionellen Umzügen gelten die Abstands- und Hygieneregulungen.)
- ✓ Versicherungsbüros
- ✓ Wahlkampfaktivitäten wie die Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich
- ✓ Wettvermittlungsstellen
 - ** Click&Meet-Angebote
 - *** (nur Click&Collect, es gelten hierzu die Regeln des Einzelhandels)

* bei stabiler 7-Tage-Inzidenz von weniger als 50 im Landkreis

** bei stabiler 7-Tage-Inzidenz mehr als 50, aber weniger als 100 im Landkreis

*** bei 7-Tage-Inzidenz von mehr als 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis

**** Voraussetzung für die Nutzung von Außensportanlagen ist, dass Toiletten, Umkleiden und Duschen nicht genutzt werden.

- ✓ Wettkampfsport- und training (nur Spitzen- oder Profisport)
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Wein- und Spirituosenhandel
- ✓ Yogaunterricht
 - In geschlossenen Räumen unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen*
 - Im Freien unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen**
 - Nur 1:1***
- ✓ Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf
- ✓ Zoologische und botanische Gärten sowie Tierparks
 - * Dokumentation der Kontaktdaten
 - ** nur nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten

Stand: 7. März 2021

* bei stabiler 7-Tage-Inzidenz von weniger als 50 im Landkreis

** bei stabiler 7-Tage-Inzidenz mehr als 50, aber weniger als 100 im Landkreis

*** bei 7-Tage-Inzidenz von mehr als 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis

**** Voraussetzung für die Nutzung von Außensportanlagen ist, dass Toiletten, Umkleiden und Duschen nicht genutzt werden.

Lautenbach in alten Zeiten

Wer erinnert sich an



Foto: Ingrid Huber

Schotterwerk Hubacker – Ausfahrt Sulzbach 1964

Die Gemeindeverwaltung nimmt gerne Fotos oder alte Postkarten entgegen, die für die Veröffentlichung im Verkündblatt und für Mitbürger interessant sind.

Die Fotos werden nur kurzfristig als Leihgabe benötigt und im Original wieder zurückgeben.

Wer interessante Fotos oder historisches Material von Lautenbach hat und nicht mehr benötigt, kann diese auch gerne zur Archivierung im Rathaus abgeben.

Ansprechpartner hierzu ist Frau Elke Müller 07802-925915 oder rathaus@lautenbach-renchtal.de

Zur Feier des Geburtstages gratuliert Bürgermeister Thomas Krechtler

85 Jahre 13.03.1936
Kiefer Lina, Am Pfarrberg 38

Telefonische Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung

Herr Rudolf Battenhausen, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung bietet telefonische Sprechstunden in allen Rentenangelegenheiten an. Er nimmt auch Anträge auf Rente und Kontenklärung entgegen. Termine können direkt mit Herrn Battenhausen unter der Telefonnummer 07805/4979595 vereinbart werden.

Müllabfuhr:

Sperrmüll im Sackmüllbereich:

Montag, 15. März 2021

**Grüne Tonne, Gelber Sack und Müllsäcke
im Außenbereich:** Mittwoch, 17. März 2021



Aktuelles, Wissenswertes

Kuckuck 21 – Schwarzwald Genuss Award: Noch bis Ende März abstimmen

Fünf Ortenauer Betriebe und Einrichtungen aus Biberach, Gengenbach, Mühlenbach, Nordrach und dem Renchtal sind in der Endrunde

Um die Hotels, Gastronomen und andere Genusshelden im Schwarzwald für ihre Innovationskraft und ihr Engagement zu würdigen, verleiht die Schwarzwald Tourismus GmbH (STG) seit 2019 den Schwarzwald Genuss-Award „Kuckuck“ in sechs Kategorien. Zudem vergibt die namhafte Jury einen Ehrenpreis an einen besonders herausragenden Betrieb. Noch bis 31. März 2021 können Schwarzwaldfans aus nah und fern ihre Stimme für ihren Favoriten abgeben. Unter den Nominierten sind auch fünf Ortenauer Betriebe, die es in die Finalrunde geschafft haben.

„Ich freue mich und bin stolz, dass die Ortenau auch in dieser Ausgabe des Kuckuck-Awards so gut vertreten ist“, so Landrat Frank Scherer. „Gerade in diesen Zeiten ist es wichtig, die außergewöhnlichen Leistungen, die Kreativität und Flexibilität unserer Gastronomiebetriebe hervorzuheben und zu würdigen. Wir brauchen diese Unternehmen auch in Zukunft, denn sie sind nicht nur ein fester Bestandteil unseres Tourismus- und Freizeitangebots, unserer Tradition und regionalen Kultur, sondern auch Wirtschaftsmotor und wichtiger Arbeitgeber in der Region“, betont der Landrat.

Auch Sandra Bequier, die Tourismusbeauftragte des Ortenaukreises freut sich, dass sich unter den zahlreichen renommierten Gastronomen und Hoteliers fünf Ortenauer Finalisten befinden. „Ab heute kann weiter für die Ortenau abgestimmt werden, machen Sie mit, jede Stimme zählt!“, ruft die Tourismusbeauftragte auf. Alle Teilnehmer werden auf der Webseite www.kuckuck-award.de ausführlich vorgestellt. Dort kann auch direkt abgestimmt werden.

Neben den Auszeichnungen in den sechs Kategorien „Restaurant des Jahres“, „Nest des Jahres“, „Ausfluglokal des Jahres“, „Café des Jahres“, „Hof des Jahres“ und „Genusserlebnis des Jahres“ vergibt die Jury, zu der auch Guido Wolf, der für Tourismus zuständige Minister des Landes Baden-Württemberg, und Landrat Frank Scherer in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates der STG zählen, zudem noch einen Ehrenpreis für die kulinarisch-gastronomische Lebensleistung.

Die nominierten Finalisten aus der Ortenau

Kategorie „Hof des Jahres“:

Jungbauernhof in Mühlenbach

Kategorie „Café des Jahres“:

Café „s‘ Blaue Hus“ in Nordrach

Kategorie „Restaurant des Jahres“:

Hotel Restaurant Badischer Hof in Biberach

Kategorie „Nest des Jahres“:

Weinhotel Pfeffer & Salz in Gengenbach

Kategorie „Genusserlebnis des Jahres“:

Renchtaler Genussstouren der Renchtal Tourismus GmbH



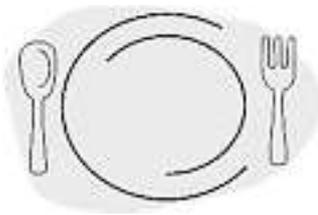
„Wild and more“ im März

Gasthof und Pension „Zum Kreuz“:

Freitag 16.00 – 19.30 Uhr
 Samstag 09.00 – 14.00 Uhr
 Hintereingang Biergarten
 ☎ 07802-4560

Küchenfertige Gerichte, Gerichte im Vakuumbbeutel und im Glas

Alles solange Vorrat reicht. Durchkommen lohnt sich!



ESSEN ABHOLEN in Lautenbach

Pizzeria La Fontana:

Abhol- und Lieferservice



07802/7760



B.Hofer81@web.de

Gaststube Meßmershus:

Essen und Kuchen
zum Abholen

Samstag ab 16.00 Uhr

Sonntag ab 12.00 Uhr



0152/32755334



07802/7040104

Unterstützung der Senioren beim Weg zur Corona-Impfung

Ehrenamtliche Mitglieder der Seniorengemeinschaft Lautenbach unterstützen die Lautenbacher Seniorinnen und Senioren gerne bei der Beschaffung ihres Impftermins und ermöglichen auch Fahrdienst und Begleitung zur Impfung, sofern dies nicht durch Angehörige organisiert werden kann.

Impfberechtigt sind u.a. ab sofort Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben.

Sofern Mitbürgerinnen und Mitbürger von Lautenbach, die nach der aktuellen Verordnung der ständigen Impfkommission impfberechtigt sind Hilfe bei der Terminvereinbarung und/oder Fahrdienst zu den Impfterminen benötigen, können sie sich mit folgendem Ansprechpartner der Seniorengemeinschaft in Verbindung setzen:

Ute Huber, Telefon 07802-6522,
 email: huberfrieder@gmx.de



Mitteilungen des Landratsamtes

Ortenauer Gastronomiekampagne „Lust auf...“

Mit der Kampagne „Lust auf...“ präsentiert die Tourismusabteilung des Landratsamts den Ortenauerinnen und Ortenauer eine Fülle an abwechslungsreichen Abhol- und Lieferangeboten heimischer Gastronomen. Dabei bieten Gaststätten aus der Region im Rhythmus von zwei Wochen Gerichte zu verschiedenen Themen an. Ab dieser Woche dürfen sich alle freuen, die aktuell Fernweh und „Lust auf... internationale Küche!“ haben. Das gesamte Angebot sowie alle Infos zu den Betrieben und zur Kampagne werden auf der Tourismuswebsite www.ortenau-tourismus.de/zusammenhalten/lust-auf veröffentlicht. Gastronomen, die sich beteiligen möchten, können sich unter tourismus@ortenaukreis.de melden.

IBB-Sprechstunde nur telefonisch

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen des Ortenaukreises

Die Sprechstunden der IBB-Stellen (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle) finden bis auf weiteres telefonisch statt. Die Beratenden sind Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige von psychisch erkrankten Menschen und Personen mit professionellem Hintergrund. Sie beraten psychisch erkrankte Menschen und/oder deren Angehörige unabhängig und kostenlos und informieren über das regionale Beratungs- und Unterstützungsangebot. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht. Interessierte sind herzlich eingeladen, unverbindlich anzurufen.

Termine

- Achern: Telefon des Caritas-Verbands: 07841 6048 4499, Mobil: 01523 6276639.
- Hausach: Telefon des Diakonischen Werks: 07834 988 3399, Mobil: 01525 6828302.
- Kehl: Telefon des Diakonischen Werks: 07851 9487 5599, Mobil: 01525 6828301.
- Lahr: Telefon des Caritas-Verbands: 07821 95449 2299, Mobil: 01525 6828304.
- Offenburg: Telefon der AWO mit der Patientenfürsprecherin: 0781 805 6699, Mobil: 01525 6828303.



Kirchliche Nachrichten

Eucharistiefeiern der Wallfahrtskirche Mariä Krönung Lautenbach

- Samstag, 13. März, Samstag der 3. Woche der Fastenzeit**
8:30 Wallfahrtsgottesdienst im Kirchenschiff mit Aussetzung und sakramentalem Segen - Fastenpredigt
- Sonntag, 14. März, 4. Fastensonntag**
16:00 "Kreuzweg mit Maria gehen"
- Samstag, 20. März, Samstag der 4. Woche der Fastenzeit**
8:30 Wallfahrtsgottesdienst im Kirchenschiff mit Aussetzung und sakramentalem Segen - Fastenpredigt
- Sonntag, 21. März, 5. Fastensonntag**
16:00 "Kreuzweg mit Maria gehen"

Alle Gottesdienste und Termine finden Sie im „Wegweiser“, der in den Kirchen ausliegt.

Info Seelsorgeeinheit Oberkirch:

Seelsorgeteam

Gesprächstermine mit dem Seelsorgeteam sind nach Vereinbarung möglich.

Die jeweiligen Kontaktdaten (Telefon/E-Mail) sind auf der Rückseite des Wegweisers ersichtlich.

Taufen der Kinder aus der Kirchengemeinde Oberkirch

Gerne nimmt Frau Boschert Ihre Taufanmeldung im Pfarrbüro Oberkirch entgegen.

Montag von 8:00 bis 12:00 Uhr; Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr; Telefon 07802/9374-11

Trauungen und Ehejubiläen

Brautpaare, die im kommenden Jahr heiraten, sowie Paare, die ein Ehejubiläum feiern möchten, können sich gerne bei Frau Baumann melden.

Pfarrbüro Nußbach: Montag und Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr; / Telefon 07805/3654 / E-Mail: nussbach@kath-oberkirch.de

Pfarrbüro Oberkirch: Dienstag von 14:00 bis 17:00 Uhr und Freitag, 9:00 bis 12:00 Uhr; Telefon 07802/93740.

Regelmäßige Beichtzeiten

Wallfahrtskirche Lautenbach: Samstags von 7:30 bis 8:15 Uhr

Pfarrkirche Oberkirch: Samstags von 16:00 bis 17:00 Uhr

Sonderkollekte Livestream in der SE Oberkirch am 14. März 2021

Nach ersten positiven Versuchen hat der Pfarrgemeinderat in seiner Sitzung vom 28. Januar beschlossen, künftig mehr Gottesdienste per Livestream zu übertragen, damit alle Gemeindemitglieder die Möglichkeit haben, an unseren Gottesdiensten teilzunehmen.

Um dieses Vorhaben gut umsetzen zu können, benötigt es zunächst einiges an technischer Ausrüstung und ein Team für die Umsetzung das auch professionell geschult werden soll. Wer sich vorstellen kann, dieses Team bei seiner Arbeit zu unterstützen, ist sehr gerne willkommen.

Um dieses Vorhaben zu unterstützen, erfolgt die Kollekte am 14. März 2021 in allen Pfarreien unserer Seelsorgeeinheit zu Gunsten der technischen Ausstattung und Ausbildung für die Livestreams.

Zudem können Spenden unter dem Stichwort „Livestream“ auf das **Konto der Seelsorgeeinheit bei der Sparkasse Offenburg/Ortenau, IBAN: DE55 6645 0050 0004 6014 32** überwiesen werden. In den Kirchen liegen hierzu auch vorgedruckte Überweisungsträger aus. Bei Überweisungen

bitten wir, die vollständige Adresse anzugeben, damit wir Ihnen einen Dank zukommen lassen können. Ebenso sollten diejenigen SpenderInnen, die eine Spendenbescheinigung benötigen, einen entsprechenden Hinweis bei der Zahlung angeben. Wir danken an dieser Stelle all denjenigen, die dieses Vorhaben großzügig unterstützen.

Pfr. Markus Fischer

Musikalisches Abendlob

Ein Abendlob mit dem Thema „Hingabe – in jedem Ende ein neuer Anfang“ findet am Sonntag, 21. März 2021 um 18:30 Uhr in St. Cyriak in Oberkirch statt. Die Feier wird musikalisch von Sofia Scalisi und Wolfgang Joho an Orgel und Violine umrahmt. Begleitet wird das Abendlob von Pfarrer Markus Fischer mit Bibelstellen, freien Texten, dem Vater Unser und dem Segen.

Individuelle Krankensalbung in den Gemeinden vor Ostern

Es besteht die Möglichkeit zu individuellen Krankensalbungen vor Ostern.

Diese finden entweder unabhängig oder vor und nach einer Eucharistiefeyer statt.

Ringelbach: bereits über den Rundblick beworben;

Do 18.3. früher Nachmittag; Nachmeldungen über das Pfarrbüro noch möglich

Oberkirch: Do, 25.3. 14.30 Uhr Eucharistiefeyer, ab 13.45 Spendung der Krankensalbung, evtl. im Anschluss an die Eucharistiefeyer

Nußbach: Mi, 24.3. 14.30 Uhr Eucharistiefeyer, ab 13.45 Spendung der Krankensalbung, evtl. im Anschluss an die Eucharistiefeyer

Ödsbach: Mi, 31.3. 14.30 Uhr Eucharistiefeyer, ab 13.45 Spendung der Krankensalbung, evtl. im Anschluss an die Eucharistiefeyer

Bitte melden Sie sich zur Krankensalbung über das Pfarrbüro vorab an. Dabei wird Ihnen das Zeitfenster mitgeteilt, in dem Sie die Salbung erhalten.

Die Eucharistiefeyern sind grundsätzlich ohne Anmeldung und können, unabhängig von der Krankensalbung, besucht werden; Teilnehmererfassung für diejenigen, die nicht bei der Krankensalbung sind, wie üblich am Kircheneingang.

Palmsonntag in der SE Oberkirch und Ausblick Ostern

Palmsonntag 2021:

Anmeldung für verschiedene Gottesdienste notwendig!

Für Gottesdienste an Palmsonntag in der SE Oberkirch gibt es ein Anmeldeverfahren für alle Eucharistiefeyern, die innerhalb der Kirchenräume stattfinden.

Die Anmeldung kann entweder online über <https://anmeldung.kath-oberkirch.de/> oder über das Pfarrbüro, jeweils ab Montag, 22. März 9.00 Uhr erfolgen.

Für folgende Gottesdienste braucht es an Palmsonntag eine Anmeldung:

Oberkirch Sa 27.3. 18.30

Nußbach So 28.3. 9.00

Ödsbach So 28.3. 9.00

Tiergarten So 28.3. 9.00

Oberkirch So 28.3. 8.00 und 11.00

Lautenbach So 28.3. 11.00

Zusenhofen So 28.3. 11.00

Informationen zu den Gottesdiensten

Die traditionellen Palmprozessionen entfallen. Daher bitten wir Sie, die Plätze wie immer vor dem Gottesdienst einzunehmen. Dies gilt für alle Gottesdienstformate, egal ob im Freien oder in den Kirchen.

In allen Gottesdiensten werden die Palmzweige gesegnet. Wenn Sie Palmzweige von zu Hause mitbringen, behalten Sie diese bitte an Ihren Plätzen.

Hinweis für die Karwoche:

Für Ostern starten die Anmeldungen für Gottesdienste, die innerhalb von Kirchenräumen stattfinden, am Montag der Karwoche. Genauere Informationen erfolgen über die ARZ und über den kommenden Wegweiser ab dem 25.3.

Namenslisten der Erstkommunionkinder 2021 der Seelsorgeeinheit

liegen ab Palmsonntag in den Kirchen aus.

Dank für die Adveniat-Aktion 2020 und für die Sternsinger-Aktion 2021

Unter dem Leitwort „ÜberLeben“ hat die Adveniat-Aktion Menschen in den Mittelpunkt gestellt, die in ländlichen Gebieten Lateinamerikas und der Karibik besonders von der Corona Pandemie betroffen sind. Bei der Kollekte am Weihnachtsfest haben Sie ein großzügiges Zeichen der Verbundenheit gesetzt. In unserer Seelsorgeeinheit erbrachte die Kollekte ein Ergebnis von 9.906,41 €. Die diesjährige **Sternsinger-Aktion** erbrachte in unserer Seelsorgeeinheit ein Spendenergebnis von: 13.725,65€.

Dafür möchte ich allen SpenderInnen von Herzen danken.

Pfr. Markus Fischer

Kath. Öffentliche Bücherei Lautenbach**Angebot für Abholservice**

Die Bücherei im Pfarrhaus, Hauptstr. 75, muss aufgrund der aktuellen Corona- Vorgaben bis auf weiteres geschlossen bleiben. Um unsere Leser trotzdem mit Lesestoff zu versorgen, bieten wir ab sofort einen Abholservice an.

So funktioniert der Abholservice:

Suchen Sie Ihre Wunschmedien aus unserem Bestand aus, den wir als pdf-Dateien auf unsere Homepage gestellt haben:

<https://www.kath-oberkirch.de/pfarrbuecherei>
und bestellen sie ihre Wunschmedien

- **vorzugsweise** per Mail an d.kimmig@t-online.de, oder
- werfen Sie Ihren „Wunschzettel“ im Briefkasten des Pfarrbüros ein, oder
- per Telefon 07802 98 24 44 (Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört)

Bitte geben Sie auch Alternativwünsche an, falls die gewünschten Medien bereits verliehen sind.

Es ist natürlich auch möglich, allgemeine Wünsche zu äußern, z. B. „ein Krimi“, „ein historischer Roman“, „Bücher für Mädchen/Jungen zwischen 8 – 10 Jahren“ usw.

Die Medien, die neu zur Ausleihe angeschafft wurden, sind entsprechend gekennzeichnet.

Bitte geben Sie bei Ihrer Bestellung unbedingt Ihren Namen und eine aktuelle Telefonnummer an.

Wir rufen sie zurück und vereinbaren mit Ihnen einen Termin für die Abholung.

Bitte bringen Sie eine passende Tasche zum Transport der Medien mit.

Die Abholung bzw. Rücknahme der Medien erfolgt zum vereinbarten Termin über das Fenster der Pfarrbücherei. Bitte halten Sie sich bei der Abholung an die geltende Abstandsregel.

Das Bücherei-Team der Pfarrbücherei Lautenbach freut sich auf ihre Bestellungen.

Evangelische Kirchengemeinde Oberkirch

Pfarramt: 77704 Oberkirch, Kapuzinergasse 2

Tel.: 07802-2291 Fax 07802-981413

Pfarrer Roland Kusterer

E-mail: oberkirch@kbz.ekiba.de, www.ekiba-oberkirch.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes: MO+DI, DO+FR 09.30

Uhr - 11.30 Uhr, mittwochs geschlossen

Sonntag, 14.03.

18.00 Abendgottesdienst „an(ge)dacht“ mit Wirtschafts- und Sozialpfarrer Andreas Bordne und Pfarrer Kusterer in der Martin-Luther-Kirche, Thema: 1700 Jahre Sonntag = Feiertag

Donnerstag, 18.03.

19.00 Ökumenisches Taizégebet in der kath. Kirche St. Cyriak

Sonntag, 21.03.

10.00 Gottesdienst in der Martin-Luther-Kirche, Prädikantin Bettina Käppeler

Beim Besuch des Gottesdienstes besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes (FFP2, KN95 oder OP-Maske).

Die Predigt des Sonntags liegt im Eingangsbereich der Kirche aus und ist auf der Homepage der Kirchengemeinde zu finden unter www.ekiba-oberkirch.de

Aktuell**Die Ruhe bewahren – den Sonntag erhalten**

Am Mittwoch, den 3. März 2021, jährte sich der arbeitsfreie Sonntag zum 1700. Mal. Im Jahr 321 hatte der damalige römische Kaiser Konstantin ein Edikt erlassen, wonach „am Tag der Sonne alle Richter, ebenso das Volk in den Städten, sowie die Ausübung der Künste und Handwerke ruhen“ sollten. Die Entscheidung des Kaisers war eine folgenreiche. Der Sonntag ist bis zum heutigen Tag durch das Grundgesetz als „Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt“. Umstritten ist derzeit das Sonntagsverkaufsverbot, für dessen Erhalt sich die Sonntagsallianz aus Kirchen und der Gewerkschaft verdi entschieden einsetzen. Neben den religiösen Gründen geht es ihnen dabei um den Schutz der Beschäftigten im Einzelhandel und die Wertschätzung des Sonntags als wertvolles Kulturgut. Am Sonntag ist ein gemeinschaftliches öffentliches Leben aller Menschen möglich. Auch Vereine bleiben auf den arbeitsfreien Sonntag angewiesen. Dabei werden die Augen vor den Existenzsorgen des Einzelhandels nicht verschlossen, die Sonntagsöffnung aber nicht als hilfreich zur Lösung angesehen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Oberkirch lädt ein zum Gottesdienst am Sonntag, den 14. März um 18.00 Uhr in der Martin-Luther-Kirche. Dieser wird von Wirtschafts- und Sozialpfarrer Andreas Bordne und Pfarrer Roland Kusterer gemeinsam gestaltet.

Evangelische Freikirche

FCG Kirche (er)leben, Oberkirch, Fernacher Höhe1:

Sonntag

9.30 Uhr Gottesdienst,

Sonntag

11.00 Uhr

Familiengottesdienst mit Kinderprogramm, **alle Besuche nur mit Anmeldung** auf homepage www.fcg-kirche-erleben.de oder Telefon 07802 700 437.

Predigten auch online auf homepage.



Vereinsnachrichten

Fastenessen „To Go“ am 21.03.21 der Kolpingfamilie Lautenbach

Da die Kolpingfamilie in diesem Jahr kein Fastenessen im Pfarrsaal anbieten kann, haben wir uns eine Alternative überlegt. „Fastenessen To Go“

Wir kochen eine Gulaschsuppe und verteilen diese im Schraubglas.

Für die Kinder frische Flädle (ohne Brühe).

Dazu gibt es dann noch ein Stück gefüllter Hefekuchen.

Das Essen kann am Sonntag 21.03.21 von 10 Uhr bis 11:30 Uhr unterm Glockenturm gegen eine Spende abgeholt werden.

Den Erlös des Fastenessen werden wir an den Förderverein krebskranker Kinder Freiburg e.V. spenden.

Um besser planen zu können, bitten wir um eine Bestellung bis zum 15.03.21. bei Franz Sester.

Telefonisch 9884003, per WhatsApp 0173-9826924 oder per Mail franz.sester@kolping-lautenbach.de.

Wir würden uns über viele Bestellungen freuen.

Kolpingfamilie Lautenbach



Tourist-Info

Auf der Tourist-Information im Rathaus erhältlich:

- **Wanderkarte mittouristischen Informationen Renchtal Ortenau Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord**

Preis: 5,20 € mit der Gästekarte 4,70 €

- **Mountainbike-Karte**

Preis: 4 €

- **E-Bike Karte**

Preis: 7,90 €

- **Das Buch „Die Geschichte von Lautenbach“**

Preis: 9,90 €

- **Das Buch „Lautenbach im Renchtal“**

Preis: 10 €

- **Kirchenführer klein**

Preis: 3 €

- **Kirchenführer groß**

Preis: 5 €

- **Postkarte**

Preis: 1 €

- **Vesperwanderpass für die Lautenbacher Vesperwanderung**

Preis: 45 €

- **Stockwappen Lautenbacher Hexensteig**

Preis: 4,50 €

- **Schild** zum Lautenbacher Hexensteig
Preis 7,40 €

- **Renchtal-Tasse**

Preis 9,50 €

- **Renchtal-Poster**

Preis 2,00 €



Sonstige Mitteilungen

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert

Woche der Ausbildung vom 15. bis 19. März 2021

Eltern-Café und Werkstatt für Schülerinnen und Schüler

Die diesjährige Woche der Ausbildung findet vom 15. bis 19. März 2021 statt. Diese bundesweite Aktionswoche der Bundesagentur für Arbeit, soll Jugendlichen die Vorteile und Chancen einer beruflichen Ausbildung aufzeigen. Eltern erhalten Unterstützung bei der Ausbildungssuche ihres Kindes.

Am Mittwoch, 17. März und Donnerstag, 18. März findet jeweils im Zeitraum von 16 bis 19 Uhr in verschiedenen Chaträumen ein Austausch für Eltern und Jugendliche statt. Experten der Berufs- und Studienberatung sowie des Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur Offenburg, die Ausbildungsfachkräfte der Handwerkskammer (HWK) Freiburg und der Industrie- und Handelskammer (IHK) Südllicher Oberrhein stellen sich den Fragen und geben professionelle Informationen rund um das Thema Ausbildung.

Anmeldung zu den Online-Chaträumen erfolgt unter: Offenburg.Berufsberatung@arbeitsagentur.de

Bei der Anmeldung bitte den gewünschten Chatraum „Eltern-Café“ oder „Schüler*in-Werkstatt“ angeben. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie einen Einladungslink mit Zugangsdaten zum Chatraum.

Die Veranstaltung findet über die Online-Plattform Skype für Business statt und ist Datenschutzkonform.

Aktuelle Informationen unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/offenburg/berufsberatung>

Internationaler Rentensprechtag der INFOBEST Kehl/Strasbourg

Die INFOBEST Kehl/Strasbourg organisiert am **Dienstag, den 13. April 2021 einen internationalen Rentensprechtag** mit der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz und der französischen Carsat Alsace-Moselle.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie finden die Beratungsgespräche für Versicherte, die Fragen zum Thema Rente haben, ausschließlich am Telefon mit einem Experten der Deutschen Rentenversicherung in deutscher Sprache oder der Carsat in französischer Sprache statt.

Terminvereinbarungen per Telefon oder per E-Mail bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg sind unbedingt erforderlich (Anmeldeschluss: 08.04.2021).

Die Berater werden zur vereinbarten Uhrzeit telefonisch mit den Versicherten Kontakt aufnehmen.

Die Beratung ist kostenlos und erfolgt in individuellen Gesprächen von ca. 30 Minuten. Aus organisatorischen und technischen Gründen kann keine Übersetzungshilfe angeboten werden.

INFOBEST Kehl/ Strasbourg
Rehfußplatz 11
77694 Kehl
Tél F : 03 88 76 68 98
Tel D : 07851 94 79 0
E-mail: kehl-strasbourg@infobest.eu

Immunistärkende Wildkräuter in Küche und Naturheilkunde - Online-Seminar

Wildkräuter schmecken und können dem Körper gut tun. In diesem Online-Seminar wird die ausgebildete Kräuterpädagogin Ulrike Armbruster Wissenswertes über immunstärkende Wildkräuter in der Küche und in der Naturheilkunde vermitteln.

Die Autorin mehrerer Wildkräuterbücher wird in ihrem Onlinevortrag (Aufzeichnung bei Tageslicht) unterschiedliche Wildkräuter, wie sie zu dieser Jahreszeit wachsen, vor Ort in der Natur suchen und bestimmen.

Die Teilnehmenden können Fragen zu den vorgestellten Wildkräutern stellen, die die Referentin nach Möglichkeit schon während der Veranstaltung beantwortet.

Die Angemeldeten erhalten vom Bildungszentrum Offenburg den Zugangslink gemailt.

In der Teilnahmegebühr ist ein Probierpaket mit Kräuterspezialitäten enthalten (inclusive Rezeptvorschlägen mit dem im Vortrag besprochenen Kräutern und Versandkosten).

Die Päckchen mit den Kräuterspezialitäten werden vor dem Seminar vom Bildungszentrum verschickt.

Referentin: Ulrike Armbruster, Kräuter- und Naturheilkundepädagogin

Termin: Donnerstag, 15. April, 19.00 – 20.30 Uhr
im Internet via Zoom

Teilnahmegebühr: 32,00 Euro (incl. Probierpaket)

Anmeldung bis 01.04.2021 und weitere Informationen beim Bildungszentrum Offenburg, info@bildungszentrum-offenburg.de, Tel. 0781 925040, www.bildungszentrum-offenburg.de

40 Jahre TelefonSeelsorge Ortenau-Mittelbaden e.V.

2021 feiert die TelefonSeelsorge Ortenau-Mittelbaden e.V. ihr 40. Jubiläum. Im Mai beginnt wieder ein neuer Ausbildungskurs für interessierte Ehrenamtliche. „Kann ich mit Ihnen sprechen? Ich habe sonst niemandem zum Reden.“ So beginnen viele Gespräche zwischen einer Telefonseelsorgerin und einem Menschen, der über Telefon oder Chat Kontakt mit der TelefonSeelsorge aufnimmt. Manche Anrufende leben allein und haben keinerlei soziale Kontakte. Bei anderen sind die Möglichkeiten der Entlastung bei Freunden und Familie erschöpft – weil ihre Krise schon lange dauert.

In Offenburg in der Dienststelle arbeiten 86 freiwillig Engagierte am Telefon und im Chat und stehen 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung. Und das jetzt schon seit 40 Jahren. „Die Menschen schätzen diese Erreichbarkeit und Anonymität, außerdem tun ihnen Wertschätzung, Unvoreingenommenheit und Empathie gut“, so die katholische Leiterin Antke Wollersen.

In den Ausbildungskursen legt sie deshalb besonderen Wert auf das christlich-humanistische Menschenbild, das

Carl Rogers, Marshall Rosenberg und Friedemann Schulz von Thun vermitteln. Neben der Gesprächsführung und Seelsorge gibt es Wochenenden zur vertiefenden Selbsterfahrung, ein Modul zum Selbstlernen am Computer, Informationen zum Rahmen und zur Technik, Hospitationsphasen, Supervision und Wochenenden zur Krisenintervention und Suizidalität.

Vermeidung von Suizid war die ursprüngliche Idee der Telefonseelsorge, als 1960 ein anglikanischer Pfarrer in London folgende Anzeige in die Zeitung setzte: „Bevor Sie sich umbringen, rufen Sie mich an!“ Daraus erwuchs die TelefonSeelsorge, inzwischen an 104 Standorten in Deutschland mit insgesamt ca. 7500 Ehrenamtlichen.

Die TelefonSeelsorge in Offenburg, hauptsächlich getragen von den Kirchen, hatte am 20. Januar 1981 ihren ersten Anruf, seitdem gab es über 500.000 Anrufe an 14600 Tagen und Nächten mit insgesamt 304 Ehrenamtlichen, die in 41 Ausbildungskursen qualifiziert wurden. „In welcher Form das Jubiläum gefeiert werden kann, steht pandemiebedingt noch nicht fest“, so Elke Wahl, Diplom-Psychologin und evangelische Leiterin. Dass es gefeiert wird, steht außer Frage, denn neben den Diensten am Telefon und im Chat und einer qualifizierten Ausbildung gibt es in der TelefonSeelsorge viele gemeinschaftsstiftende Elemente durch feste Supervisionsgruppen, Fortbildungen und bei Veranstaltungen in der Großgruppe. „Ich bin sehr froh, Teil dieser Gemeinschaft zu sein. Sie gibt mir viel, so dass auch ich am Telefon viel geben kann. Wichtiger als das Geben ist allerdings das Zuhören“, so ein Ehrenamtlicher, der aus Gründen der Anonymität nicht genannt werden möchte.

Wer ein offenes Ohr braucht, kann die kostenlose und anonyme TelefonSeelsorge unter den Nummern 0800-1110111 und 0800-1110222 oder unter www.telefonseelsorge.de erreichen. Und wer an der Mitarbeit in der Telefonseelsorge Interesse hat, darf sich gerne unter info@tsortenau.de oder 0781-22758 melden – ein neuer Kurs an 22 Donnerstagabenden und 5 Wochenenden beginnt im Mai 2021. Die Qualifizierung findet unter Coronabedingungen und teilweise als Videokonferenz statt. Besondere Bedingungen brauchen besondere Maßnahmen – auch bei Jubiläum und Ausbildung in der TelefonSeelsorge, die in diesen Zeiten der Vereinsamung mehr denn je gebraucht wird.

Auf einen Blick:

Vereinsgründung	24.01.1980
Erster Anruf	20.01.1981
Telefonzahlen 1981-2020	Anrufe 506.800
Seelsorgegespräche	301.323
Chatzahlen	2011-2020
Chats	3.169
Seelsorgechats	2.789
Telefonnummern	0800-1110111 und 0800-1110222
Internet:	www.telefonseelsorge.de
Trägerschaft:	katholische und evangelische Kirche in der Ortenau und Mittelbaden
Finanzierung:	Zuschüsse der Kirchen, Spenden von Kommunen, Einzelpersonen und der Deutschen Telekom, Förderverein
Mitarbeitende:	86 Ehrenamtliche, zwei Leiterinnen, eine Sekretärin
Qualifizierung	in 180 Unterrichtsstunden ab Mai 2021
Spenden TelefonSeelsorge	
Sparkasse Offenburg / Ortenau	
BIC SOLADES1OFG	
IBAN DE31 6645 0050 0000 0442 22	
Förderverein	
Volksbank Offenburg	
BIC GENODE610G1	
IBAN DE35 66490000 0009044302	

Neuer Projektauftrag für aktuelle LEADER Förderperiode

Weitere 300.000,- Euro Fördermittel stehen dem Verein für Regionalentwicklung Ortenau für LEADER Projekte zur Verfügung.

Der Verein ruft daher erneut zur Einreichung von Projektvorhaben auf. Diese müssen bis spätestens 26. April 2021 eingereicht werden. Die LEADER Aktionsgruppe Ortenau sucht Projekte in den Bereichen Freizeit und Tourismus, Naturerlebnis und regionale Vermarktung, Dorfentwicklung, Gemeinschaftseinrichtungen und Grundversorgung sowie auch Vorhaben zur Existenzgründung.

Gefördert werden können Projekte, die den Zielen des regionalen Entwicklungskonzepts des Vereins entsprechen. „Da die aktuelle Förderperiode sich dem Ende zuneigt, sind Projekte gesucht, die in ihrer Planung bereits weitestgehend abgeschlossen und somit kurzfristig umsetzbar sind.“ erläutert Geschäftsstellenleiter Ulrich Döbereiner.

Die Kostenobergrenze für Projekte beträgt bei einer LEADER Förderung 600.000,- Euro. Die Bagatellgrenze liegt bei 5.000,- Euro Fördersumme.

Voraussichtlich am 20. Mai 2021 wird das Auswahlgremium des Vereins über die Anträge entscheiden.

Der Projektauftrag, das regionale Entwicklungskonzept sowie auch Projektbeispiele sind auf der Homepage www.leader-ortenau.de veröffentlicht. Projektträger können Privatpersonen, Vereine, Unternehmen und Kommunen sein.

Die Geschäftsstelle empfiehlt allen Interessierten eine persönliche Kontaktaufnahme unter Tel. 07841 642-1340 oder per Mail ulrich.doebereiner@leader-ortenau.de.

Digitalen Wandel gestalten

Online-Gesprächsrunde des Bildungsnetzwerks Skillshub am 24. März

Die Digitalisierung verändert Geschäftsmodelle, Prozesse, Kommunikation und Berufsbilder. Um diesen Wandel in den Unternehmen erfolgreich zu etablieren, müssen die Mitarbeitenden mitgenommen und in vielen Fällen für neue Aufgaben qualifiziert werden. Wie das gelingt, erfahren UnternehmerInnen und PersonalerInnen bei der kostenlosen Online-Gesprächsrunde des Bildungsnetzwerks Skillshub am Mittwoch, 24. März, von 16 bis 17:30 Uhr.

Digitalisierung bedeutet für Unternehmen nicht nur Investition in Technik, sondern auch Investition in Menschen. Denn der Fortschritt kann bisheriges innerbetriebliches Wissen innerhalb eines Jahres ersetzen und unbrauchbar machen. Wenn Unternehmen also nicht in die Fortbildung ihrer Mitarbeitenden investieren, werden sie abgehängt. Gerade die Coronapandemie hat diese Entwicklung noch einmal erheblich beschleunigt – über alle Branchen hinweg.

Fachwissen allein reicht jedoch nicht aus, um als Unternehmen in der Zukunft zu bestehen. Vielmehr geht es darum, strategisch den Wandel im eigenen Betrieb zu gestalten und die Mitarbeitenden nicht nur zu schulen, sondern bei diesen Veränderungen mitzunehmen. „Derzeit ändert sich in den meisten Unternehmen enorm viel und auch nach der Krise wird die alte Normalität nicht zurückkehren“, weiß Emmanuel Beule, Referent Digitale Geschäftsprozesse bei der IHK Südlicher Oberrhein. „Die psychologische Sicherheit schwindet rekordverdächtig und auf vielen Ebenen fehlen die Antworten, wie und wohin sich die bestehenden Geschäftsmodelle entwickeln. Nun einen besonnenen Weg in ein neues Normal zu finden

und aktiv trotz aller Belastungen zu gestalten, ist für Führungskräfte und UnternehmensinhaberInnen ein absolutes Muss.“ In seinem Impuls wird Beule bei der Gesprächsrunde über Einflüsse und Auswirkungen der Pandemie und der Digitalisierung auf das „neue Normal“ sprechen.

Die Firma Streit Service & Solution aus Hausach hat den Wandel bereits in Angriff genommen. Statt nur Prozesse zu digitalisieren, hat der Büroinrichter seine Arbeitswelt den neuen Abläufen angepasst, neue Führungs- und Personalentwicklungsmodelle inklusive. Simon Gewalt, Kaufmännischer Leiter bei Streit, berichtet in einem Best Practice, mit welchen Direktiven und Visionen das Unternehmen seinen Anspruch an die Personalentwicklung immer neu überprüft, um ihm stets gerecht zu werden.

Nach den Vorträgen bietet die Veranstaltung den Teilnehmenden noch die Gelegenheit, miteinander in den Austausch zu kommen, um die Themen des Nachmittags zu diskutieren, voneinander zu lernen und gemeinsam Ideen und Initiativen zu entwickeln.

Anmeldungen zur kostenlosen Online-Gesprächsrunde des Bildungsnetzwerks Skillshub am Mittwoch, 24. März, von 16 bis 17:30 Uhr, nimmt Rosalie Kury per E-Mail an die Adresse kury.rosalie@biwe.de sowie telefonisch unter der Rufnummer 0761 38669-82 entgegen. Die Veranstaltung wird mit einer browserbasierten und DSGVO-konformen Software ausgerichtet. Alle Teilnehmenden können sich per Mikrofon und Videoübertragung hinzuschalten. Es ist keine eigene Software nötig, lediglich ein aktueller Internetexplorer und ein Internetzugang. Die Zugangsdaten werden den Angemeldeten rechtzeitig per E-Mail zugestellt.

Über Skillshub:

Skillshub – Das Bildungsnetzwerk für die digitale Ortenau ist ein Zusammenschluss regionaler Institutionen, denen die Ortenau und ihre wirtschaftliche Entwicklung ein besonderes Anliegen sind. Gemeinsam haben sie die Plattform Skillshub gegründet, um ihre Fort- und Weiterbildungsangebote rund um das Thema Digitalisierung zu bündeln und besser sichtbar zu machen sowie die Unternehmen der Ortenau mit ihrem Know-how für den digitalen Wandel zu sensibilisieren. Die Skillshub-Partner sind die Agentur für Arbeit Offenburg, das Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft, die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg, die Hochschule Offenburg, die IHK-Akademie Südlicher Oberrhein, die IHK Südlicher Oberrhein, Südwestmetall sowie die Wirtschaftsregion Ortenau (WRO).

Tipp der Polizei: MIT HELM? ABER SICHER!

Machen Sie keine Experimente: Die Folgen von Verkehrsunfällen beim Radfahren sind häufig schwerwiegend. Mit einem richtig angepassten Fahrradhelm lassen sich Kopfverletzungen vermeiden oder mildern. Unser Gehirn ist das Wertvollste, was wir haben – schützen wir es!

Infos: www.gib-acht-im-verkehr.de

BLHV – Sprechtag

Aufgrund der aktuellen Geschehnisse bezüglich der Corona Pandemie können vorerst keine weiteren BLHV – Sprechtage statt finden.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter Tel.: 07841-20750



Immobilien



Anzeigen Privat

Bankkaufmann (leitende Position) möchte im Raum Achern + 20km ein

Einfamilienhaus kaufen,
über Postbank Immobilien GmbH,
Tel.: 0781/9200-16

Suchen ab sofort eine Garage zur Miete in Lautenbach.

Angebote bitte an: 0151/50260709



Stellenmarkt

Sekretärin für das Abendgymnasium Offenburg

ab Sep. 21 gesucht (Einarbeitung erfolgt nach Absprache)

Tätigkeit: Post- u. Telefondienst, Verwaltung von Schulgeld u. Büchern, Zeugniserstellung etc.

Voraussetzungen: Gute Deutschkenntnisse in Wort u. Schrift, sichere Anwendung von Word u. Excel

Zeitlicher Umfang: 4 Zeitstunden (davon ggfs. eine im HomeOffice), Vergütung nach EG6 (mit Aussicht auf EG8)

Kontakt:

Abendgymnasium Offenburg • z.Hd. Herr Storz

Vogesenstr. 10 • 77652 Offenburg

michael.storz@zweiter-bweg.de



Barbara Lenz

Gutschein

für eine
unverbindliche und
marktgerechte
Bewertung Ihrer
Immobilie

Wir kennen Ihren Käufer schon.

Und zwar genau den, der den Wert Ihrer Immobilie auch zu schätzen weiß.

Rufen Sie mich gerne an!
Tel. 0781 / 93 99 97 00



ENGEL & VÖLKERS
www.engelvoelkers.com/
ortenaus

1	6	7	9	4	8	2	5	3
2	3	4	1	5	7	6	9	8
8	5	9	2	3	6	4	1	7
7	9	6	8	2	3	1	4	5
5	4	8	7	9	1	3	2	6
3	1	2	5	6	4	7	8	9
9	8	1	3	7	2	5	6	4
6	7	5	4	1	9	8	3	2
4	2	3	6	8	5	9	7	1

GRUNDSTÜCKE GESUCHT!

Keine Maklerprovision

Gerne auch größere Flächen
oder mit Abrissgebäuden
(07824) 65 97 266
ortenaus@schwabenhaus.de


Schwabenhaus

WIR SUCHEN AB SOFORT IN VOLLZEIT/TEILZEIT

FÜR UNSER MODERNES KAMINOFENSTUDIO

HANDWERKER/MONTEUR (M/W/D)

Ihr Arbeitsplatz: Abwechslungsreich und krisensicher

Ihre Tätigkeit: Montage und Inbetriebnahme von Kamin- und Pelletöfen sowie Edelstahlschornsteinen

Sie bringen mit: Technisches Verständnis und handwerkliches Geschick, Erfahrung im Umgang mit Kunden, Zuverlässigkeit und Teamgeist, Führerschein Klasse B, Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Wir bieten: ein nettes Team, ein angenehmes Arbeitsumfeld, faire Arbeitszeiten, attraktives Gehalt, spätere Geschäftsübernahme möglich

Klingt das gut? Dann bewerben Sie sich jetzt!

Tel.: 07805 – 9164661 ~ info@feuer-zeugs.de



FEUER-ZEUGS GMBH & CO. KG ~ ORTENAUER STR. 49 ~ 77767 APPENWEIER

Hier könnte
Ihre Anzeige stehen.

**Kostengünstige
Kleinanzeigen**
für private Anbieter

Kontakt unter

☎ 07 81 / 504 -1455
oder -1456

@ anb.anzeigen@reiff.de

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

19.03.	Alles für die Gesundheit	Anzeigenschluss 16.03.
19.03.	Kommunion & Konfirmation	Anzeigenschluss 16.03.
26.03.	Start in die Gartensaison	Anzeigenschluss 23.03.
01.04.	Stellenbörse Gastronomie	Anzeigenschluss 30.03.
01.04.	Immobilien	Anzeigenschluss 30.03.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de

 reiff anb.

AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jirsak



Als Spezialist für die Projektierung und Ausführung von elektrotechnischen Anlagen in Gebäuden ist die Nitech GmbH Partner für Bauherren, Architekten und Planern bei der Realisierung von Großprojekten.

Über 150 Mitarbeiter werden in den Bereichen der Energieversorgung, Energieverteilung sowie der Sicherheits- und Kommunikationstechnik beschäftigt.

Wir bilden momentan 24 junge Menschen zum

Elektroniker (m/w/d) (Energie- und Gebäudetechnik)

aus.

Haben wir Ihr Interesse an einem zukunftsorientierten, technischen und interessanten Beruf geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen z.Hd. Herrn Niklaus.

Stammsitz in Oberkirch

Nitech GmbH
Haus der Ingenieure
Raiffeisenstraße 5
77704 Oberkirch

Niederlassung in Villingen

Nitech GmbH
Eckweg 1
78048 Villingen-Schwenningen

www.nitech-gmbh.de

AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jirsak

SCHLEITH BAUT AUF DICH ■

schleith.de/karriere/ausbildung  

WERDE TEIL UNSERER MANNSCHAFT!

Wir bilden direkt in unserer Niederlassung Achern aus:

BETON- UND STAHLBETONBAUER (m/w/d)

BAUGERÄTEFÜHRER (m/w/d)

Wir freuen uns auf deine Bewerbung@schleith.de!

WALDSHUT-TIENGEN

STEISSLINGEN

RHEINFELDEN

UMKIRCH

ACHERN

KARLSRUHE

MANNEIM

KRATZER



Zerspanungsmechaniker*

Industriemechaniker

Elektroniker für Betriebstechnik

Fachkraft für Lagerlogistik

m/w/d

*der beste Zerspanungsmechaniker 2020 kommt von uns (Prüfungskammer: IHK Südlicher Oberrhein)

Kratzer GmbH & Co.KG • Im Drachenacker 15 • 77656 Offenburg

• ausbildung@kratzer.de • www.kratzer.de

**Bewirb
Dich
jetzt!**

- TOP AUSBILDUNG, TOP AUSBILDER & PRIMA KLIMA!
- AZUBI-GEHALT: 1.100 - 1.350 €
- FAHRGELDZUSCHUSS / JOB-TICKET
- GEWINNBETEILIGUNG
- SEHR GUTE SOZIALE LEISTUNGEN
- 100 % ÜBERNAHMEQUOTE
- MODERNE ARBEITSPLÄTZE
- UNTERSTÜTZUNG BEI DER WEITERBILDUNG (z.B. MEISTER, TECHNIKER, BETRIEBSWIRT)

AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jirsak

Ausbildung zum
Polsterer w/m/d
Beginn September 2021

Voraussetzungen:
- qualifizierter Hauptschulabschluss
oder Mittlere Reife
- handwerkliches Geschick

Jetzt
bewerben!

Prolog Vertriebs GmbH, Artur Wußler
Brambachstr. 29, 77723 Gengenbach, a.wussler@steinpol.com.pl

Wir bilden aus!

Huber
Fliesenleger

Qualität vom
Meisterbetrieb

- ◆ Fliesen
- ◆ Platten
- ◆ Mosaik
- ◆ Naturstein

www.huber-fliesenleger.de

In der Au 25, 77704 Oberkirch-Nußbach
E-Mail: info@huber-fliesenleger.de

Tel. (07805) 22 12
Fax: (07805) 59 54 4

**Teampayer
gesucht!**

Schwarzwaldmilch

An unserem Standort in Offenburg bieten
wir zum 01.09.2021 einen Ausbildungsplatz als:

- Milchtechnologe (m/w/d)
- Milchwirtschaftlicher Laborant (m/w/d)
- Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)
- Fachlagerist/Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

Jetzt online bewerben unter www.karriere.schwarzwaldmilch.de
Noch Fragen? Tel.: 0761/4788-378

◆
Diakonie Kork
◆ Ev. Fachschulen für
Heilerziehungspflege



Die Ev. Fachschulen für Heilerziehungspflege bilden
in Kork, Freiburg und Karlsruhe aus:

- Heilerziehungspfleger (m/w/d)
- Heilerziehungspfleger-Moniteur-Educateur
dt.-frz.Doppelqualifikation (m/w/d)
- Heilerziehungsassistent (m/w/d)
- Pflegefachmann (m/w/d)

Kork: Telefon (07851) 84-5999
Freiburg: Telefon (0761) 89755970
Karlsruhe: Telefon (0721) 3527071
Email: heps@diakonie-kork.de
www.diakonie-kork.de



Auszubildenden m/w/d Sanitär- oder Heizungsmonteur/in

WIR BILDEN DICH AUS

*Nimm Deine Zukunft
in Deine Hände!*

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

RS
Springmann
Solar · Heizung · Sanitär · Blechmet

Erlacher Str. 60
77871 Renchen-Erlach
Tel. 0 78 43 / 9 48 60
www.springmann-gmbh.de
E-Mail: info@springmann.de

AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jirsaak

2021
Jetzt
bewerben!

Watt mit Zukunft

Ausbildung zum Elektroniker (m/w/d)
Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

Du bist handwerklich geschickt und weißt mit innovativer Technik viel anzufangen? Wer bei BIRK einsteigt, bekommt eine exzellente, fundierte Ausbildung, die richtig Spaß macht. Komm ins Team! Bewirb dich jetzt.

ELEKTRO
BIRK
Erfolgreiche Gebäudetechnik

Herbert Birk · Hammermatt 3
77704 Oberkirch · Tel. 07802 9357-0
herbert.birk@elektro-birk.de
www.elektro-birk.de

Wir bilden aus!
Berufsstart 2021

DMS
UMZUG & LOGISTIK

- Berufskraftfahrer (m/w/d)
- Fachkraft für Möbel-, Küchen- & Umzugs-service (m/w/d)

Gleich bewerben: Diebold GmbH & Co. KG | Heinrich-Hertz-Str. 24
77656 Offenburg | Telefon 0781/7270-0 | jobs@diebold-logistik.de

www.diebold-logistik.de | Folge uns:

Azubi gesucht:
Fliesen-
Platten- und
Mosaikleger m/w/d

Fliesen **BÄHR**
Meisterbetrieb
Fliesen · Parkett · Mosaik · Naturstein

Lautenbacher Str. 6
77704 Oberkirch
07802 4546

info@fliesen-baehr.de www.fliesen-baehr.de

Holz und Technik begeistern dich.

Starte deine Ausbildung 2021 zum

Schreiner m/w/d

Zimmerer m/w/d

Bei uns brauchst du vor allem zwei Dinge: geschickte Hände und technisches Verständnis. Auch eine gute Portion Kreativität und Interesse für moderne IT werden benötigt. Wenn du gern mit Holz arbeitest, Innovation und Abwechslung liebst, dann komm' im September in unser Team.

FRÄMMELSBERGER
— Treppen · Wintergärten —

Treppen & Wintergärten, seit 35 Jahren!
Raiffeisenstraße 11 · 77704 Oberkirch
Tel. 07802 9386-0 · info@frammelsberger.com
Alle Infos auf: www.frammelsberger.com

AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jfsak

STARTE DEINE KARRIERE BEI REIFF MEDIEN



WIR BIETEN AUSBILDUNGSPLÄTZE

VOLONTÄR (M/W/D)

Du arbeitest in verschiedenen Redaktionen der auf-lagenstärksten Tageszeitung in Mittelbaden. Die Aus-bildung ist betont crossmedial ausgerichtet.

VORAUSSETZUNG:

Studium oder Berufsausbildung sind wünschenswert, außerdem erste praktische Erfahrungen im Medien-bereich. Vor allem aber: Neugierde und Freude am Schreiben.

NÄCHSTMÖGLICHER AUSBILDUNGSBEGINN: 1.4.2021

VERANSTALTUNGSKAUFMANN (M/W/D)

Du lernst die Konzeption, Planung und Durchführung vieler verschiedener Veranstaltungen von Politik-, Kultur- über Gala- und Messeevents bis hin zu Musik-veranstaltungen kennen.

VORAUSSETZUNG:

Abitur, Mittlere Reife oder Berufskolleg, gute Englisch-kenntnisse sowie Organisationstalent und Kreativität, Führerschein Klasse B.

NÄCHSTMÖGLICHER AUSBILDUNGSBEGINN: 1.9.2021

FACHINFORMATIKER (M/W/D)

FACHRICHTUNG ANWENDUNGSENTWICKLUNG

Du programmierst moderne Webseiten und Web-Apps auf Basis neuester Technologien und entwickelst beste-hende Anwendungen weiter (PHP, MySQL, Javascript).

VORAUSSETZUNG:

Guter Schulabschluss (bevorzugt Mittlere Reife oder Abitur) und gute schriftliche Englischkenntnisse. Grundkenntnisse in HTML, CSS und Javascript.

NÄCHSTMÖGLICHER AUSBILDUNGSBEGINN: 1.9.2021

FACHINFORMATIKER (M/W/D)

FACHRICHTUNG SYSTEMINTEGRATION

Du entwickelst und realisierst komplexe IT-Systeme durch Integration von Hard- und Software und stehst den Benutzern bei Fragen zur EDV beratend zur Seite.

VORAUSSETZUNG:

Abitur oder Mittlere Reife und Technisches Berufs-kolleg, Kenntnisse im Windows-, Linux- und Netzwerk-bereich, Führerschein Klasse B.

NÄCHSTMÖGLICHER AUSBILDUNGSBEGINN: 1.9.2021

IT-SYSTEMKAUFMANN (M/W/D)

Du betreust komplexe kaufmännische IT-Systeme, analysierst und verbesserst vorhandene Workflows, planst zukunftsfähige Softwarelösungen und stehst dabei im engen Dialog mit Endanwendern und Dienstleistern.

VORAUSSETZUNG:

Abitur oder Mittlere Reife und Technisches Berufs-kolleg, Kenntnisse im Windows- und Netzwerkbereich, idealerweise Grundkenntnisse im Datenbank- und kaufmännischen Bereich sowie logisches Denken.

NÄCHSTMÖGLICHER AUSBILDUNGSBEGINN: 1.9.2021

AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jrsak



reiff medien.

MEDIENGESTALTER (M/W/D)

**DIGITAL UND PRINT FACHRICHTUNG
GESTALTUNG UND TECHNIK**

Du wirkst bei der Gestaltung und der Produktion von Werbemitteln sowie anderen Druckerzeugnissen mit.

VORAUSSETZUNG:

Berufskolleg Technik und Medien, Kreativität, Farbtauglichkeit, Gespür für Form und Farbe.

NÄCHSTMÖGLICHER AUSBILDUNGSBEGINN: 1. 9. 2021

MEDIEN TECHNOLOGE (M/W/D)

DRUCKVERARBEITUNG (ZEITUNGSDRUCK)

Du lernst das Planen des Ablaufs von Verarbeitungsaufträgen, das Rüsten und Konfigurieren unserer Verarbeitungsanlagen sowie das Steuern und Überwachen der Produktionsanlagen und -prozesse.

VORAUSSETZUNG:

Guter Hauptschulabschluss oder Mittlere Reife, vollendetes 18. Lebensjahr, Bereitschaft zur Schichtarbeit.

NÄCHSTMÖGLICHER AUSBILDUNGSBEGINN: 1. 9. 2021

MEDIEN TECHNOLOGE (M/W/D)

DRUCK (ZEITUNGSDRUCK)

Du lernst die Druckmaschine auftragsbezogen einzurichten und steuerst den Druckprozess zur Herstellung der Gesamtauflage.

VORAUSSETZUNG:

Guter Hauptschulabschluss oder Mittlere Reife, vollendetes 18. Lebensjahr, Farbtauglichkeit, Bereitschaft zur Schichtarbeit.

NÄCHSTMÖGLICHER AUSBILDUNGSBEGINN: 1. 9. 2021

MEDIENKAUFMANN (M/W/D)

DIGITAL UND PRINT

Du lernst alle wesentlichen Abteilungen des Unternehmens kennen, insbesondere die Bereiche Vertrieb, Anzeigen, Marketing und Leserservice.

VORAUSSETZUNG:

Mittlere Reife und Berufskolleg oder Abitur.

NÄCHSTMÖGLICHER AUSBILDUNGSBEGINN: 1. 9. 2021

KAUFMANN FÜR BÜROMANAGEMENT (M/W/D)

Du erlernst alle kaufmännischen und organisatorischen Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Betriebes.

VORAUSSETZUNG:

Mittlere Reife und Berufskolleg.

NÄCHSTMÖGLICHER AUSBILDUNGSBEGINN: 1. 9. 2021

BIST DU INTERESSIERT?

Dann freuen wir uns auf Deine schriftliche Bewerbung an

reiff medien
Luisa Kövári
Marlener Str. 9
77656 Offenburg

E-Mail: bewerbungen@reiff.de

Oder über unser Karriere-Portal:
karriere.reiff.de/schueler

AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!

Ausbildungsstart 2021

- Industriemechaniker (m/w/d)
- Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)
- Verfahrensmechaniker für Kunststoff-/Kautschuktechnik (m/w/d)

RUCH NOVAPLAST GmbH
Personalmanagement · Daniela Deis
Appenweierer Straße 54 · 77704 Oberkirch

Nähere Infos über die jeweiligen
Ausbildungsberufe und die Möglichkeit,
sich zu bewerben finden Sie unter:

www.ruch.de/jobs



Starte deine Zukunft im Schwarzwald

Bewirb dich jetzt für 2021
und starte deine Ausbildung zum
AUTOLACKIERER m/w/d

FLACH Die Lackiererei

77723 Gengenbach · Telefon (07803) 98 0077 · info@autolackiererei-flach.de

STARTE **JETZT** *Mit uns!*
DEINE **AUSBILDUNG!**



ENTDECKE DEIN TALENT!

DEINE CHANCE. JETZT BEWERBEN!

- Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik (m/w/d) **2021**
- Elektroniker für Geräte und Systeme (m/w/d) **2022**
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d) **2021**

ERFAHRE MEHR!

J. Schneider Elektrotechnik GmbH | www.j-schneider.de | kariere@j-schneider.de | Tel.: 0781 206-0

WERNER  **SPEDITION**

Ausbildungsstellen ab September 2021

- » **Kaufmann für Transport und Logistikdienstleistungen (m/w/d)**
Voraussetzung: Mittlere Reife & kaufmännisches BK I oder Abitur
- » **Berufskraftfahrer (m/w/d)**
Voraussetzung: Guter Hauptschulabschluss & Führerschein Kl. B
- » **Fachlagerist (m/w/d)**
Voraussetzung: Mittlere Reife

Bewerbungen an: **Alexandra Werner**
alexandra.werner@werner-spedition.de
77767 Appenweier · Ludwig-Winter-Strasse 9 · Telefon: 07805-9969-74
www.werner-spedition.de · www.werner-logistik-gmbh.de

AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jirsak





KNÄBLE GmbH
Mühlenstraße 5 · 77781 Biberach
☎ 07835 - 63 68 0
✉ info@knaeble-strassenbau.de
🌐 www.knaeble-strassenbau.de

BAU MIT UNS – AUSBILDUNG AM BAU

**Straßenbauer m/w/d · Verfahrensmechaniker m/w/d
Land- & Baumaschinenmechatroniker m/w/d**

Du hast eine Vorliebe für eine abwechslungsreiche Tätigkeit, Interesse an Technik und magst es wenn man die Ergebnisse deiner Arbeit auch sehen kann. Dann ist ein Beruf im Tief- und Straßenbau genau das Richtige für dich. Du bist ehrgeizig, motiviert, teamfähig und handwerklich interessiert? Dann zögere nicht lange. Bei uns bist du richtig!

Ansprechpartnerin: Frau Knäble










Melde Dich, wir suchen
**Schreiner -
Auszubildende**

Bei uns lernst Du in drei Jahren alles über den kreativen Allrounderberuf: sägen, hobeln, bohren, schleifen mit Holz, Metall, Kunststoff.

Müller Schreinerei GmbH · 77794 Lautenbach
07802/925050 · www.muellerlautenbach.de
E-Mail: se@muellerlautenbach.de

WIR LEBEN ENERGIE

STADTWERKE | OBERKIRCH

WIR BILDEN AUS IN:

- **ELEKTRONIKER m/w/d**
für Betriebstechnik
- **ANLAGENMECHANIKER m/w/d**
Versorgungstechnik Gas/Wasser

Hochwertige Ausbildung bei einem zukunftsorientierten Energieversorgungsunternehmen mit Perspektive.

www.stadtwerke-oberkirch.de/karriere

Appenweierer Straße 54 · 77704 Oberkirch · Telefon 07802 9178-0



**BEWIRB
DICH
JETZT!**





Ausbildung zum Glaser
Fachrichtung Fenster-
und Fassadenbau (m/w/d)

[www.fensterbau-hollnberger.de/
karriere.html](http://www.fensterbau-hollnberger.de/karriere.html)

Hollnberger GmbH
Raiffeisenstraße 3
77704 Oberkirch
Tel./Whatsapp 078 02 - 33 90
info@fensterbau-hollnberger.de
www.fensterbau-hollnberger.de

AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jirsaak





**PFLEGE- UND
BETREUUNGSHEIM**
Ortenau Klinikum

Hast Du's drauf?

Ausbildung im Ortenau Klinikum

**Pflege- und
Betreuungsheim**
Fußbach und Zell a. H.

Beginn
Frühjahr und Herbst

Umfang
Vollzeit

Gleichbehandlung
ortenau.jobs/agg

Kontakt
Sebastian Schön,
Pflegedienstleiter
07803 805-3000

**Online
informieren
und direkt
bewerben!**

**Ausbildung zur / zum
Pflegefachfrau /
Pflegefachmann** m/w/d

→ Fußbach
→ Zeitraum: 3 Jahre

**Ausbildung zur / zum
Altenpflegehelfer/in** m/w/d

→ Fußbach
→ Zeitraum: 1 Jahr

Arbeitsplätze mit Zukunft!
Das Ortenau Klinikum hat viel zu bieten –
nutze unsere exzellenten Möglichkeiten
für Deine berufliche Entwicklung.

Ausführliche Infos findest Du
in unserem Karriere-Portal. →



→ www.ichbinok.net

AUSBILDUNG MIT PERSPEKTIVE



... noch ab Sommer 2021 möglich!

Societät SJD
Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG



Esperantostraße 7
77704 Oberkirch
Telefon 07802 9295-0
www.steuerberater-sjd.de
office@steuerberater-sjd.de



Armbruster
meine Bäckerei

Sie sind unsere wichtigste Zutat

Machen Sie Ihre Leidenschaft zum Beruf und
entscheiden Sie sich für einen Ausbildungsplatz als

Bäcker (m/w/d) • Konditor (m/w/d)
Industriekaufmann (m/w/d)

bei der **Bäckerei Armbruster**

Hermann Armbruster GmbH + Co. Backwaren
Burdstr. 5, 77746 Schutterwald • Tel: 0781 / 6009-0
info@armbruster-baekerei.de • armbruster-baekerei.de

AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jirsaak

Wir bilden aus im Fachbereich

Tiermedizinische/r Fachangestellte/r

Tätigkeitsfeld: Assistenz bei der Untersuchung, OP, Behandlung und Betreuung von Tieren sowie der Beratung der Patientenbesitzer, Verwaltungsarbeiten und Organisation

Ihr Profil: guter Schulabschluss, Spaß und Freude am Umgang mit Tieren, Einfühlungsvermögen und Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und freundliches Wesen

AUSBILDUNGSSTART ganzjährig möglich
mit Abitur verkürzte Ausbildungszeit

Bei Interesse **BEWERBUNG BITTE AN**

Fachtierarztpraxis Dr. Grommelt

Dr. Peter Grommelt, Im Junkerörtel 4A, 77694 Kehl – Kork
Mail: tap-grommelt@onlinehome.de, +49 (0)7851 - 85 65 830






Unfallinstandsetzung

Du stehst auf Autos und ihr Äußeres?
Du interessierst dich für einzigartige Farben und Perfektionsarbeit, die viel Geschicklichkeit und Feingefühl verlangt?
Dann bist du bei uns genau richtig!

Bewirb dich jetzt für eine Ausbildung zum
Fahrzeuglackierer (m/w/d)

Poststraße 14 Tel.: (0 78 04) 731 www.vollmer-lackierfachbetrieb.de
77728 Oppenau Fax: (0 78 04) 2624 info@vollmer-lackierfachbetrieb.de



JETZT
BEWERBEN

„Eine Zukunft voller
Möglichkeiten.“

Wir bilden aus zum

FEINWERKMECHANIKER m/w/d

Als Feinwerkmechaniker/in fertigest du mit Hilfe modernster Maschinen und innovativen Technologien hochgenaue Präzisionsteile. Diese Teile werden bei unseren Kunden und Partnern in unterschiedlichsten High-Tech-Anlagen eingebaut.



WWW.BRUDER-GMBH.DE

Wir geben Halt im Leben

Seit über 40 Jahren betreuen und begleiten wir Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im Ortenaukreis.

Wir bieten ab September mehrere

Plätze für ein freiwilliges soziales Jahr

in den Bereichen stationäres und ambulantes Wohnen sowie in unseren Werkstätten Offenburg, Lahr, Hausach

Ihre Aufgaben:

In unserer Einrichtung sammeln Sie praktische Erfahrungen in der täglichen Arbeit mit psychisch beeinträchtigten Menschen. Durch Ihr aktives Mitwirken erhalten Sie intensive Einblicke in soziale Berufe. In internen Fortbildungen vertiefen Sie Ihre neuen Fertigkeiten.

Ihr Profil:

Wir suchen motivierte junge Menschen, die gerne einer sinnstiftenden Arbeit nachgehen möchten.

Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung an:



Reha

**Gesellschaft zur Förderung psychisch
Kranker mbH – gemeinnützig**
Seestraße 10
77652 Offenburg
Telefon 0781 924571 0
bewerbungen@reha-offenburg.de

Informationen über unsere Einrichtung erhalten Sie unter:
www.reha-offenburg.de

AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jirsak

Gmeiner & Partner
Erfolge gemeinsam erzielen.

**DU HAST UNS
GERADE NOCH GEFEHLT!**

Ausbildung zum Steuerfachangestellten (m|w|d)
Duales Studium zum Bachelor of Arts (m|w|d)

Digitale Kanzlei 2021 DATEV

Weitere Infos findest du unter:
www.karriere.gmeiner-partner.de

**STARTE
DEINE
ZUKUNFT**

**AUSBILDUNG
PRAKTIKUM
DUALES
STUDIUM**

Jetzt bewerben und dabei sein.
ausbildung@ernst.de | www.ernst.de

ERNST

Wir bilden aus:

- Straßenbauer (m/w)
- Tiefbau Facharbeiter (m/w)
- Baugeräteführer (m/w)
- Mechaniker für Baumaschinen (m/w)

Kompetenz am Bau

JS
josefschnell
BAUUNTERNEHMUNG

www.josefschnell.de

Baden-Baden | Weil am Rhein | Ladenburg | Offenburg

New Albea KUNSTSTOFF
Innovation in Form | TECHNIK

Porsche, BMW, Miele, Siemens, Gigaset, hansgrohe und andere mehr:
Wo immer es um hochwertige Bedien- und Funktionsoberflächen aus Kunststoff geht, finden Sie Bauteile der New Albea. Z.B. ist das Display im Cockpit des Porsche Cayenne mit der speziellen FIM-Technologie hergestellt.

New Albea ist ein Systemanbieter mit einer sehr hohen Fertigungstiefe: von der Entwicklung, über den Formenbau, den Siebdruck, die Verformung und das Stanzen bis zum Spritzguss decken wir das gesamte Spektrum ab.

Wir wachsen und streben mit unserem technischen Know-How und einer hochqualifizierten Mannschaft eine führende Rolle in unserer Branche an.

Wir bieten in folgenden Berufen Ausbildungsplätze an:

- **Medientechnologe Siebdruck (m/w/d)**
- **Werkzeugmechaniker (m/w/d)**
- **Verfahrensmechaniker (m/w/d)**
Kunststoff und Kautschuk
- **Fachkraft (m/w/d) für Lager u. Logistik**

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an shuegel@albea.de oder an die unten angegebene Anschrift. Für Vorabinformationen steht Ihnen Frau Hügel gerne unter der Rufnummer **0 78 23 / 508 -121** zur Verfügung.

New Albea Kunststofftechnik GmbH
Personalabteilung
Am Sportplatz 6
77960 Seelbach
Tel. 07823/508-0
www.albea.de

PARITÄTISCHE SCHULEN FÜR
SOZIALE BERUFE

WIR BILDEN AUS, WIR BILDEN FORT
MENSCHLICH, KOMPETENT UND PRAXISNAH

Mit Menschen, für Menschen!

An unseren Standorten Hausach und Offenburg stehen wir für wertschätzende und konstruktive Aus-, Fort- und Weiterbildung in zukunftssicheren Berufen.

Interesse geweckt?
Mehr erfährst Du auf www.pari-schulen.de
Laura Nock | Inselstr. 30
77756 Hausach
T 07831 9685-15
In@pari-schulen.de

- Ergotherapeut*in
- Kinderpfleger*in
- Pflegefachfrau*mann
- Arbeitserzieher*in
- Altenpflegehelfer*in
- Jugend- und Heimerzieher*in
- Fort-/Weiterbildung
- Heilerziehungspfleger*in

AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jirsak

Haben Sie Lust etwas Sinnvolles zu tun oder haben Sie die Schule beendet und möchten sich engagieren? Wie wär's mit einem

Freiwilligen Sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst

bei der AWO im Ortenaukreis.
Sechs bis zwölf Monate das Arbeitsleben im sozialen Bereich kennen lernen.

- Kinder und Jugendliche betreuen
- ältere und behinderte Menschen unterstützen
- die Möglichkeit an Seminaren und Fortbildungen teilzunehmen
- seine Persönlichkeit weiterentwickeln, wichtige Erfahrungen sammeln
- mit Vergütung und Sozialversicherung



Arbeiterwohlfahrt

Kreisverband Ortenau e. V. · Hauptstraße 5B, 77652 Offenburg
Tel. 07 81 / 9 29 80 · Fax 92 98 50 · Internet: www.awo-ortenau.de

Unterwegs im Auftrag der Sonne!



Starte deine Ausbildung bei uns und fahre einen coolen eSmart während deiner gesamten Ausbildungszeit!

Ausbildung zum Rollladen- & Sonnenschutz-Mechatroniker (m/w/d)

Unser Team freut sich auf Dich und Deine Verstärkung.

Jetzt beim Hemmler-Team bewerben:

jobs@hemmler.de oder 0781 / 28 94 57 0



Burdastraße 4 | 77746 Schutterwald
www.hemmler.de



Lebenshilfe Offenburg-Oberkirch e.V.

In Offenburg und Oberkirch bilden wir aus:

- Heilerziehungspfleger*in
- Pflegefachmann/-fachfrau
- Heilerziehungsassistent*in



- **Noch freie Plätze: Freiwilligendienste FSJ+BFD**

KONTAKT: Lebenshilfe Offenburg-Oberkirch e.V.
Franziska Kiefer-Bau · Eckenerstraße 7 · 77652 Offenburg
T 0781 12 960-65 · whatsapp 0160 580 73 71
ausbildung@lebenshilfe-offenburg.de · www.lebenshilfe-offenburg.de



Die Ritter-Bau GmbH ist ein Familienbetrieb mit Wirkungskreis in der gesamten Ortenau und von Freiburg bis Karlsruhe, der seit über vierzig Jahren ein Spektrum von Wohnungs-, Gewerbe-, Industrie- und Ingenieurbau abdeckt.

**BEWIRB
DICH
JETZT!**

AUSBILDUNG MIT ZUKUNFT!

STAHLBETONBAUER UND MAURER (M/W/D)

Wir bieten dir:

- Abwechslungsreiches, produktives Arbeiten oft im Freien
- Einsatz auf Baustellen in der näheren Umgebung
- Herausforderungen, die dich weiterbringen werden
- Hohe Übernahmechancen nach bestandener Abschlussprüfung

Informiere dich über unser Unternehmen auf www.ritter-bau.de/karriere! Wir freuen uns auf deine aussagekräftige, vollständige Bewerbung.

RITTER-BAU GMBH | Am Ziegelplatz 17 | 77746 Schutterwald
Tel. 0781 60578-0 | Fax 0781 60578-99 | info@ritter-bau.de

Mit der digitalen Ausgabe Ihrer Zeitung sind Sie bestens informiert – immer und überall, einfach und schnell!



Nur
5,95 € mtl.*
für Abonnenten der
gedruckten Ausgabe

Nur
22,90 € mtl.
für Neu-Abonnenten
der digitalen Ausgabe

Die Mittelbadische Presse berichtet aus aller Welt, der Region und natürlich aus Ihrem Heimatort. Sie erfahren täglich das Wichtigste aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport.

**Heute bestellen,
morgen lesen!**

Mittelbadische Presse
WBZ Media GmbH
Leserservice
Marlener Straße 9
77656 Offenburg

☎ **07 81 / 504 - 55 55**

✉ **leserservice@reiff.de**

🌐 **www.mittelbadische.de**



Ja, ich möchte die digitale Ausgabe der Mittelbadischen Presse mit Zugriff auf alle 5 Lokalausgaben für 22,90 € monatlich lesen.

Ja, ich beziehe bereits die gedruckte Ausgabe und möchte zusätzlich die digitale Ausgabe für derzeit 5,95 € monatlich* lesen.

*Preis nur in Verbindung mit dem Bezug der täglichen gedruckten Ausgabe der Mittelbadischen Presse.

Vorname / Name	
Straße / Nr.	
PLZ / Ort	
E-Mail	Telefon

Bitte informieren Sie mich telefonisch und/oder per E-Mail über interessante Angebote und Serviceleistungen aus dem Print- und Onlinebereich der Reiff-Gruppe. Wir geben Ihre Daten gruppenintern weiter und nutzen sie zur Abwicklung Ihrer Abos und für Eigenwerbung. Für Werbeanrufe nutzen wir Callcenter. Informationen zur Datenweitergabe und Ihren Rechten finden Sie auf mittelbadische.de/datenschutz, unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen unter mittelbadische.de/agb. Ihre Bestellung können Sie widerrufen. Alle Wünsche/Fragen richten Sie bitte an die Hotline: 07 81 / 504 - 55 55

SEPA-Lastschriftmandat / Meine Bankverbindung:

D E																			
IBAN	Ihre Bankleitzahl										Ihre Konto-Nr.								

Sie möchten Ihre Daten lieber nicht auf einer Postkarte senden? Verwenden Sie einen frankierten Briefumschlag oder unser Online-Formular unter www.mittelbadische.de.

Preise: Stand 1.1.2021. Änderungen vorbehalten.

Datum / Unterschrift



Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg baut neues Elternhaus

Der Förderverein hat sich das Ziel gesetzt alles erdenklich Mögliche zu tun, um krebskranken Kindern und ihren Familien zu helfen. Es ist ein Zusammenspiel vieler Komponenten, die die Heilungschancen eines jeden einzelnen Kindes ausmachen. So muss die Forschung vorangetrieben, die medizinische und personelle Versorgung verbessert werden, vor allem aber müssen Familien, die um das Leben ihres Kindes bangen müssen, aufgefangen und betreut werden. Alle Spenden fließen seit der Vereinsgründung vor 40 Jahren in das Elternhaus des Fördervereins sowie die zahlreichen Vereinsprojekte. Ein besonders gutes Beispiel ist die Übernahme der Kosten für den MRT-Tomographen in der Freiburger Uni-Kinderklinik. Das Gerät kommt allen Kindern, die in Freiburg behandelt werden zugute. Der Marktwert des Gerätes beträgt ca. 1,3 Mio Euro. Prof. Wenz, ärztlicher Direktor der Uniklinik, betonte die Wichtigkeit der strahlenfreien Untersuchung vor allem bei Kindern. Dem Förderverein sei es zu verdanken, dass dies nun weiterhin in der Kinderklinik in Freiburg möglich sei.

Eine Riesenaufgabe ist und bleibt das Elternhaus

In Freiburg entsteht in unmittelbarer Nähe zur neuen Uni-Kinderklinik das größte und modernste Elternhaus in Europa. Seit über 40 Jahren unterstützt der Verein Familien mit krebskranken Kindern. Die Eltern der zum Teil schwerstkranken kleinen Patienten kommen vorwiegend aus der Region. Für optimale Pflege und Versorgung sind kurze Wege unverzichtbar. Eine bundesweite Umfrage unter Elternhäusern hat gezeigt, dass Eltern bis zu zehnmal zwischen der Kinderklinik und dem Elternhaus pendeln. Die regelmäßige Nutzung des Elternhauses – und vor allem auch die vielen Angebote für Eltern und Geschwisterkinder – erfolgt jedoch nur, wenn die Unterkunft nicht weiter als max. 500 Meter vom Klinikum entfernt ist. Durch den Neubau der Uni-Kinder-

klinik wurde daher auch der Neubau des Elternhauses nötig.

Pro Jahr verzeichnet der Förderverein derzeit mehr als 19.000 Übernachtungen – insgesamt bisher fast 350.000 Übernachtungen. Das neue Elternhaus mit 45 Zimmern wird ausschließlich aus privaten Spenden finanziert. Insgesamt investiert der Förderverein ca 14 Mio Euro.



Für die Eltern krebskranker Kinder bauen wir ein neues Elternhaus!

Bitte helfen Sie uns dabei – mit Ihrer Spende!

40 Jahre
Förderverein

danke!

- Sparkasse Offenburg/Ortenau | DE61 6645 0050 0006 0848 42 | SOLADES10FG
- Volksbank in der Ortenau | DE43 6649 0000 0050 5588 00 | GENODE610G1
- Volksbank Lahr | DE30 6829 0000 0001 3508 03 | GENODE61LAH

Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg im Breisgau

Mathildenstr. 3 | 79106 Freiburg

Tel. 0761 / 275242 | info@helfen-hilft.de

www.helfen-hilft.de



www.facebook.com/HelfenHilftFreiburg/



www.instagram.com/helfenhilft/

TV Volksbanken der Region **HITRADIO OHR**
EINFACH BEIEN BEIEN

SCHIENE FÜR VEREINE
50.000 € FÜR DIE VEREINE IN DER REGION

RADIO HÖREN - DEN GANZEN TAG!

NEU IN 2021: DER RÄUBERMODUS

Ebbe in der Vereinskasse?

Jetzt registrieren und mehrmals täglich bis zu 800 € gewinnen!
www.hitradio-ohr.de

Aktionszeitraum 01.03. bis 01.04.2021.
Teilnahmebedingungen und weitere Infos auf www.hitradio-ohr.de/schiene

Krebskranke Kinder? Wir helfen!

Wir wollen, dass den krebskranken Kindern wirksam geholfen wird und unterstützen daher seit vielen Jahren die Forschung an der Universitäts-Kinderklinik in Freiburg. Und auch unser Elternhaus mit 73 Betten – direkt neben der Uni-Kinderklinik – trägt wesentlich zur besseren Betreuung der kleinen Patienten und den betroffenen Eltern bei.

Hilfe, die wirklich ankommt!



- Sparkasse Offenburg/Ortenau
DE61 6645 0050 0006 0848 42 | SOLADES10FG
- Volksbank in der Ortenau
DE43 6649 0000 0050 5588 00 | GENODE610G1
- Volksbank Lahr
DE30 6829 0000 0001 3508 03 | GENODE61LAH

Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg
Mathildenstraße 3 · 79106 Freiburg · Telefon 0761/275242
info@helfen-hilft.de · www.helfen-hilft.de

Diese Anzeige wird nicht durch Spendenmittel finanziert, sondern erscheint durch freundliche Unterstützung des Verlages.

Mittelbadische Presse
ZEITUNGEN DER ORTENAU

Offenburger Tageblatt

Acher-Rench-Zeitung

Mehler Zeitung

Lahrer Anzeiger

OSTERÜBERRASCHUNG

für Sie selbst oder einen lieben Menschen!

4 Wochen lesen für nur 7,90 €

+ E-Paper gratis dazu!



Lesen und gewinnen:

Unter allen Bestellern verlosen wir einen Einkaufsgutschein für

BRAUN

im Wert von **500,- €**

Fotos: Marka777/Shutterstock.com, Osternest: © B. and E. Dudzinsky

07 81 / 504-55 55

leserservice@reiff.de

www.mittelbadische.de/ostern2021



Aurelia
Bestattungen GbR
Schmiederey/Omerbasic

Jeder von uns ist einzigartig in seiner Art zu lachen und zu weinen. Auch in seinem Sterben!

Weingartenstraße 19a Renchtalstraße 13 Heidenbühl 7
77654 Offenburg 77704 Oberkirch-Nußbach 77740 Bad Peterstal-Griesbach
Tel.: 0781/97059057 Tel.: 07805/59422 Tel.: 07806/9929450

www.aurelia-bestattungen.de • info@aurelia-bestattungen.de
24h – Tag & Nacht – 0160 / 94 60 29 69

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

WIR KAUFEN DEIN AUTO
PKW, LKW, Busse, Transporter
Jede Marke · Jedes Alter · Jeder Zustand
Tel. 07231 18 21 60 5
oder 0176 284 461 42

**Nette Haushaltshilfe/
Kinderbetreuung (m/w/d)**

für Montag bis Freitag in Oppenau gesucht.
Kontakt unter Tel: 0177 / 4777241.



Anzeigenschluss nicht verpassen!

Annahmeschluss für Anzeigen ist jeden Dienstag um 16 Uhr.

Für Hobbyheimwerker und Bauherren.

REJSEK
METALLBEARBEITUNG - BLECHNEREI

Wir bieten Blechzuschnitt und Kantbleche nach Maß. Blech Stärke von 0,7 mm - 6 mm.
Aluminium. Stahl. Verz. Stahl. Edelstahl. Kupfer. Titanzink. Kanten und Zuschnitt bis 6 m. Bestellen können Sie per:
Telefon 07843 995 66 36;
Fax. 07843 995 66 35; mail@rejsek.de.
Abholung in Hornisgründestr. 3, 77871 Renchen. Täglich 7.00 - 17.00 Uhr, Samstag bis 14.00 Uhr.
Weitere Informationen an www.rejsek.de.



 www.elektro-schnurr.de

Kundendienst mit Garantie

Wir reparieren Waschmaschinen, Trockner, Kühl- und Einbaugeräte. Auch bei allen Elektroarbeiten in Heim oder Büro sind Sie bei uns richtig.

Freie Ausbildungsstellen

elektro schnurr GmbH



77704 Oberkirch, Steinhof 4, Tel. 0 78 02 / 70 07-0
77855 Achern, Hauptstraße 86, Tel. 0 78 41 / 50 48

EP: Elektro-Partner

Ihr leistungsstarker Elektro-Partner, seit 1924 im Raum Achern-Oberkirch.

 **KINZIGTALER FENSTER** GmbH

BERATUNGEN
finden nach Terminvereinbarung statt!

AKTION Sicherheitsfenster ohne Mehrpreis
Eigene Monteure • Montage zum Festpreis

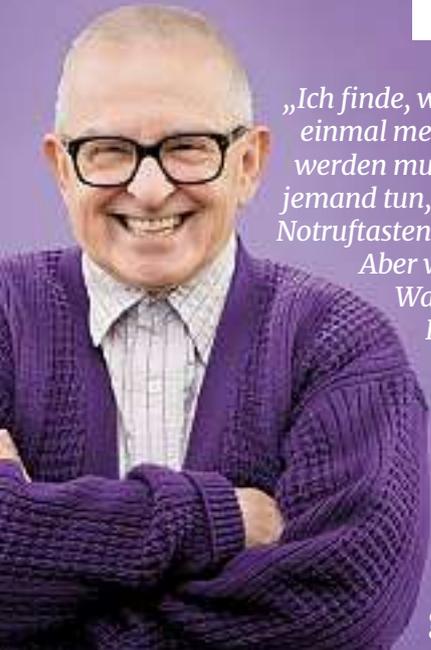
Große Fachausstellung
An der B33 hinter der Aral-Tankstelle
Berghauptener Str. 21 • 77723 Gengenbach
Tel. (0 78 03) 96 69-0 • www.kinzigtalerfenster.de
E-Mail: info@kinzigtalerfenster.de

- Fenster
- Haustüren
- Markisen
- Rollläden
- Dachfenster
- Insektenschutz
- Einbruchschutz
- Reparaturservice

1				4	8	2		
2		4			7			
8	5		2					7
7		6			3		4	
		8		9		3		
	1		5			7		9
9					2		6	4
			4			8		2
		3	6	8				1

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

 **Deutsches Rotes Kreuz**



„Ich finde, wenn schon einmal mein Leben gerettet werden muss, dann sollte es jemand tun, der das auch kann. Notruftasten gibt es viele. Aber wichtig ist doch: Was steckt dahinter? Bei mir ist es das Rote Kreuz.“

Hausnotruf. Lange gut leben.

DRK-Kreisverband Offenburg e.V.
Rammersweierstraße 3 • 77654 Offenburg
Tel. 0781/91 91 89-25 • HNR@DRK-OG.de • www.DRK-OG.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07841 66 665-0
achern@garant-immo.de
www.garant-immo.de

www.g-baehr-stukkateur.de

*Einfach gut
Ihr Stukkateur*



G. Bähr
Gips- & Stukkateurmeister
Energiefachberater
Sachverständiger

Eckle 13, 77704 Oberkirch
Tel. 0 78 02 / 54 81
Fax 078 02 / 66 76
Mobil 01 71 / 602 81 49
info@g-baehr-stukkateur.de

Innenputz | Außenputz | Stuck | Estrich | Altbausanierung | WDVS

„Der mutige junge Mann JESUS von Nazareth“.

Kostenlose Leseprobe

www.gabriele-verlag.com. Tel: 09391 / 504135.

K&B  **Kölble und
Bücheler GbR**

Ihr professioneller Ansprechpartner für Kälte- und Klimatechnik sowie Elektroinstallationen.

Volker Kölble & Simon Bücheler

Kehler Straße 10, 77652 Offenburg,

Tel.: 07 81 / 96 05 24 80, Mail: info@kub-klima.de

www.kub-klima.de

**Meisterbetrieb
Abschiedsräumlichkeiten
Bestattungsvorsorge**

Mönchsmatten 17
77704 Oberkirch

Telefon: 07802 - 7758

info@bestattungsinstitut-frank.de
www.bestattungsinstitut-frank.de

*Zeit und Raum
für den letzten Weg*

Frank
BESTATTUNGSIINSTITUT

Echte Werte

Strom selbst produzieren,
speichern und elektrisch fahren



**ELEKTRO
BIRK**
Erfolgreiche Gebäudetechnik

NEU: Hauptstraße 37 · 77728 Oppenau
Tel. 07804 86149-0 · info@elektro-birk.de

Hammermatt 3 · 77704 Oberkirch
Tel. 07802 9357-0 · www.elektro-birk.de

Hodapp, Orthopädie - Schuhe - Sport



**WIR
SIND WIEDER
FÜR SIE DA!**

**Mit unserem
gesamten Sortiment!**

Selbstverständlich unter Einhaltung der geforderten
Sicherheitsmaßnahmen für unsere Kunden und Mitarbeiter.


Hodapp

Hauptstraße 48 + 50, 77728 Oppenau, T. 07804 / 588

Montag-Freitag von 08.30 - 12.00, 14.00 - 18.30 Uhr, Samstag von 08.30 - 14.00 Uhr